

ISSN: 0939-5687

tzb

Thüringer Zahnärzte- blatt

12 | 2020



- Dentales Erbe:
Schätze der
Zahnheilkunde 20
- Notdienst:
Vermittlungs-
probleme 5
- Stabile Beiträge:
Kammerversammlung
in Arnstadt 10

Herzlichen Dank

allen unseren Zahnarztpraxen
für die vertrauensvolle Zusammenarbeit
im vergangenen Jahr!

Wir wünschen Ihnen
frohe Weihnachten
und ein gesundes Jahr 2021!

ZAHNTECHNIK
EISENACH

www.zahntechnikzentrum-eisenach.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in wenigen Tagen ist das Jahr 2020 Geschichte. Es wird für uns alle als Jahr der Zäsuren im Gedächtnis bleiben.

Vergleichbar markant war und ist für die Mehrheit von uns die Erlangung der beruflichen Selbstständigkeit in Erinnerung.

Gern betonen wir, Angehörige eines freien Berufes zu sein. Selbstbewusst und kreativ sind von uns Zahnärzten zahlreiche Vorschläge zur weiteren Ausgestaltung unseres beruflichen Tuns unterbreitet worden. Erinnert sei an die Weiterentwicklung des BEMA-Z zur Individualprophylaxe, Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Schwangeren, Maßnahmen der aufsuchenden Betreuung, Implementierung des Telekonsils und jüngst Integration der Zweitlinientherapie von Schlafapnoe. Im Bereich zeitgemäße PAR-Therapie sind weitere, von uns längst eingeforderte Entwicklungen in Vorbereitung. Wir Zahnärzte sind die Impulsgeber, weil wir eben nicht nur zahnärztlich „prophylaktisch“ denken. Vielfach sind unsere Konzepte für die sich verändernden fachlichen und demographischen Bedingungen öffentlich gemacht. Dass unsere Ideen nur mit Ausdauer und Geduld, hartnäckiger Arbeit sowie Unnachgiebigkeit gegenüber dem teilweise ausgeprägten Beharrungsvermögen des Verordnungsgebers umgesetzt werden können, ahnen sicherlich viele von Ihnen. Im Umkehrschluss gilt es, die Phantasie von Politikern zu zähmen, wenn Ideen ins Spiel gebracht werden, die unsere berufliche Entfaltung zum Wohle unserer Patienten stören und behindern. Wie erfolgreich wir hier sind, erlebt jeder länger Niedergelassene täglich aufs Neue. Gerade deshalb werden und müssen wir weiter am Ball bleiben!

So selbstbewusst wie wir uns immer wieder als Freiberufler definieren, waren doch Rufe nach dem STAAT im Frühjahr teilweise auch aus unseren Reihen sehr intensiv. Sie richteten sich oftmals auch an unsere eigenen berufsständischen Vertretungen in der Hoffnung, Handlungsorientierung oder nur ganz banale Unterstützung (wie z. B. Schutzmaterialausstattung) zu erhalten. Für einige von uns war berufliche Unabhängigkeit plötzlich nachrangig. Oder war es gar die Furcht vor der eigenen Courage? Zum Glück haben sich inzwischen wieder viele von Ihnen auf die eigenen Stärken besonnen.

Unsere Vertreter haben nach meiner Überzeugung auf ihrer außerordentlichen Versammlung im Mai 2020 diesbezüglich die richtigen Antworten gegeben. Wir stehen zu dem uns übertragenen Versorgungsauftrag. Und das auch aktuell unter dem erneut „verschärften“ Lock Down.

Dazu gehören unbedingt die Organisation von Schwerpunktpraxen für die Behandlung nachweislich infizierter Corona-Patienten, aber auch die zeitweilige Einrichtung von „Hintergrunddiensten“ im Notfallvertretungsdienst. Und wir haben bewusst aus eigener Kraft entschieden, auf „Pseudohilfen“ des BMG zu verzichten. Jedoch nicht, ohne dieses Agieren der Politik im Vergleich zur Ärzteschaft medial als Doppelmoral beim Namen zu nennen. Freie Berufstätigkeit bedeutet Eigenverantwortung, Verständnis und Bereitschaft, betriebswirtschaftlich zu denken und zu handeln. Vorsorge gegenüber unternehmerischen „Schwankungen“ ist dabei unverzichtbar.

Die durch unseren Vorstand in den zurückliegenden Jahren hartnäckig erkämpfte beachtliche Honorarentwicklung hat vielleicht einige unter uns in falscher Sicherheit gewogen.

Auch wir haben im Vergleich zum Jahr 2019 regional verschieden mit Umsatzrückgängen zu kämpfen. Ein verändertes „Inanspruchnahmeverhalten“ sowie teilweise erheblich höhere Einkaufspreise spielen eine Rolle. Zum Glück war es den politisch Verantwortlichen verständlich zu machen, dass eine behördlich verfügte Untersagung unserer beruflichen Tätigkeit irrelevant ist. Nicht ganz unerheblich dabei ist u. a. das seit vielen Jahren hohe Hygieneniveau, das wir schon immer praktisch leben.

Wir wollen als Selbstständige mit akademischer Ausbildung als Vorbilder wahrgenommen werden. Dazu gehört unbedingt, fachlich souverän zu agieren und zu führen (!) – gegenüber unseren Mitarbeitern und unseren Patienten. Nutzen wir unsere Expertise – auch in „aufgeregten“ Zeiten – verantwortungsbewusst und mit Augenmaß, ohne Überheblichkeit und mit fundierten Argumenten gegenüber anderen („queren“) Meinungen. Mancher scheint sein erworbenes universitäres Wissen scheinbar völlig vergessen zu haben. Gebrauchen Sie Ihren gesunden Menschenverstand und Ihre über Jahre erworbene Reputation.

Was beschäftigt uns noch? Die Thüringer zahnärztlichen Körperschaften treibt die Zukunft der Berufsausübung um. Und hier konkret, wie es gelingen kann, möglichst viele zahnärztliche Studienabsolventen für eine spätere freiberufliche Zukunft in Thüringen zu gewinnen. Beispielhaft hierfür stehen diverse Aktivitäten des Arbeitskreises „Standespolitische Zukunft“, der gemeinsame Berufskundetag von LZK und KZV, das Hospitationsprojekt der LZK Thüringen sowie das Stiftungsprojekt zur Förderung einer zahnärztlichen Niederlassung, aber auch Bemühungen beider zahnärztlicher



Körperschaften um eine Erhöhung zahnärztlicher Studienplätze in Thüringen bzw. alternativ auch über das Förderprojekt hinausgehend an anderen (internationalen) Universitäten.

Bemerkenswert und bedauerlich zugleich – WIR treiben die Entwicklung voran. Im Moment ist leider in dieser Sache (ähnlich wie einst bei der Approbationsordnung oder der beschämenden Ignoranz in Sachen GOZ-Punktwert-Entwicklung) bei unseren politischen Partnern nicht die notwendige Resonanz im erforderlichen Umfang vorhanden.

So allerdings ist auch berufliche Selbstverwaltung zu verstehen und zu leben. Niemand, außer uns, weiß, was für eine sachgerechte zahnärztliche Betreuung unserer Menschen jetzt und zukünftig erforderlich ist und welche Rahmenbedingungen wir als Berufsstand dafür benötigen. Dies gilt es, durch beharrliches Arbeiten auf Landes- und Bundesebene täglich einzufordern. Und dies im respektvollen Diskurs ohne Differenzen in der Sache zu ignorieren. Hierfür brauchen wir Ihre Mitarbeit an der Basis, in Ihren Praxen, den Kreisstellen sowie den Gremien der Thüringer Selbstverwaltung.

Nutzen Sie die vor uns liegenden (ruhigen) Weihnachtstage und den Jahreswechsel zur Besinnung und Erholung. Schöpfen Sie Kraft, besinnen Sie sich auf Ihre eigenen Fähigkeiten. Ihnen allen, Ihren Mitarbeitern und Familienangehörigen Gesundheit.

Das Jahr 2021 wird uns allen beruflich viel abverlangen. Der Vorstand der KZV Thüringen wird auch weiterhin nach Kräften dafür eintreten, dass die Rahmenbedingungen hierfür stimmen.

Mit kollegialen Grüßen

Ihr Dr. Uwe Tesch

Referent für vertragszahnärztliche Berufsausübung

 Editorial 3



 Kassenzahnärztliche Vereinigung

<i>Notdienst-Vermittlungsprobleme</i>	5
<i>Novum – erster digitaler Stammtisch</i>	6
<i>Wissenswertes rund um die Digitalisierung im zahnärztlichen Bereich</i>	7
<i>Gemeinsame Pressemitteilung</i>	8
<i>Das Zahnärzte Praxis-Panel</i>	9



 Landeszahnärztekammer

<i>Kammerversammlung mit AHA-Effekt</i>	10
<i>Beschlüsse der Kammerversammlung</i>	12
<i>Für starke Argumente gegenüber der Politik</i>	16



 Spektrum

<i>Medizinische Hilfe in Zeiten von Corona</i>	18
<i>Homeoffice für die Ladakhpartners?</i>	19
<i>Schätze aus 5.000 Jahren Zahnheilkunde</i>	20

 Weitere Rubriken

<i>Glückwünsche</i>	22
<i>Kleinanzeigen</i>	22

Thüringer Zahnärzte- blatt

28. Jahrgang
Impressum

Offizielles Mitteilungsblatt der Landeszahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

Herausgeber:

Landeszahnärztekammer Thüringen und Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Dr. Christian Junge

(v.i.S.d.P. für Beiträge der LZKTh)

Dr. Karl-Friedrich Rommel

(v.i.S.d.P. für Beiträge der KZVTh)

Redaktion:

ZA Dr. Christian Junge (LZKTh)

ZA Dr. Karl-Heinz Müller (KZVTh)

Matthias Frölich (LZKTh)

Anschrift der Redaktion:

Landeszahnärztekammer Thüringen

Barbarossahof 16, 99092 Erfurt

Tel: 03 61 74 32 -136

Fax: 03 61 74 32 -236

E-Mail: presse@lzkth.de

Internet: www.lzkth.de

Leserpost:

leserbriefe@lzkth.de

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe zu kürzen. Als Leserbriefe gekennzeichnete Beiträge und wörtliche Zitate müssen nicht die Meinung der Herausgeber darstellen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Anzeigenannahme
und -verwaltung:

Werbeagentur Kleine Arche GmbH,

Holbeinstr. 73, 99096 Erfurt

Tel: 03 61 7 46 74 -80, Fax: -85

E-Mail: info@kleinearche.de

Internet: www.kleinearche.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 15 seit 01.01.2020.

Anzeigenleitung:

Birgit Schweigel

Anzeigen und Beilagen stellen allein die Meinung der dort erkennbaren Auftraggeber dar. Einlagenwerbung erfolgt im Verantwortungsbereich der LZKTh.

Gesamtherstellung/Satz/Layout:

WA Kleine Arche GmbH

Druck und Buchbinderei:

Druckhaus Gera GmbH

Titelbild: Thomas Kube

Einzelheftpreis: 4,90 €

Jahresabonnement: 49,01 € jeweils inkl. Versand und ges. MwSt.

Januar/Februar-Ausgabe 2021:

Redaktions- und Anzeigenbuchungsschluss: 10.01.2021

Auflage dieser Ausgabe: 2.700

ISSN: 0939-5687

Notdienst-Vermittlungsprobleme

Ihre Unterstützung und Dokumentation sind gefragt

Von Dr. Thomas Hacker

Am 10.11.2020 fand eine Videokonferenz der Geschäftsführung der KZVTh mit der Geschäftsführung der KVT – Notdienst Service gGmbH (116 117) statt. Neben anderen Themen wurden Fälle ungenauer oder falscher Vermittlung von Patienten an zahnärztliche Notdienstpraxen besprochen.

Leider kommt es bei der Vermittlung durch die Notdienstzentrale der 116 117 gelegentlich zu Fehlern oder Missverständnissen, z.B. Verweise an eine weit entfernt befindliche Notdienstpraxis.

Damit solche Unstimmigkeiten in Zusammenarbeit mit der KVT – Notdienst Service gGmbH in Zukunft reduziert werden können, ist es notwendig, aus den betroffenen Praxen umgehend Informationen zum aufgetretenen Problem zu erhalten. Dabei müssen Datum und Uhrzeit des Anrufs des Patienten bei der 116 117 sowie der dabei verwendeten Rufnummer des Patienten übermittelt werden.

Nur dann lassen sich die Prozesse in den Aufzeichnungen der Vermittlungszentrale noch innerhalb vorgeschriebener Löschfristen nachvollziehen und letztendlich Maßnahmen zur Abhilfe entwickeln.

Wir bitten Sie deshalb, bei Vermittlungsproblemen eine kurze Beschreibung und die verwendete



Bei einem zahnärztlichem Notfall ist schnelle Hilfe das Gebot der Stunde.

Foto: Adobe Stock

Rufnummer des Patienten an die Mailadresse der KZV Thüringen (info@kzv-thueringen.de) zu senden oder das Kontaktformular auf der Homepage zu nutzen. Bitte denken Sie daran, Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diesbezüglich zu informieren, damit die notwendigen Notizen angelegt werden.



Dr. Thomas Hacker
Referent für
Notfallvertretungsdienst

Ausschreibung von Vertragszahnarztsitzen gemäß Bedarfsplan

Gemäß § 99 SGB V hat die Kassenzahnärztliche Vereinigung im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen einen Bedarfsplan zur Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung aufzustellen. Die KZV Thüringen hat diesen unter Beachtung der Bedarfsplanungsrichtlinie-Zahnärzte mit Stand 31.12.2019 aufgestellt. Der aktuelle Bedarfsplan kann in der KZV Thüringen eingesehen werden.

Gemäß § 15 der Zulassungsverordnung-Zahnärzte sind in Planungsbereichen, in denen ein Bedarf an Zahnärzten ausgewiesen wird, Vertragszahnarztsitze auszuscheiden. Ausgehend von der aktuellen Versorgungsgradfeststellung werden aus diesem Grund für den Bereich Kieferorthopädie für folgende Planungsbereiche Vertragszahnarztsitze ausgeschrieben:

- Kyffhäuserkreis
- Sonneberg
- Saale-Holzland-Kreis
- Altenburger Land
- Eichsfeld
- Unstrut-Hainich-Kreis
- Gotha
- Sömmerda
- Hildburghausen
- Weimarer Land
- Saale-Orla-Kreis

Im zahnärztlichen Bereich werden auf Grund der aktuellen Versorgungsgradfeststellung für die Planungsbereiche Weimarer Land und Hildburghausen Vertragszahnarztsitze ausgeschrieben.

Zulassungsanträge für einen Vertragszahnarztsitz in Thüringen sind an den Zulassungsausschuss für Zahnärzte, Geschäftsstelle: KZV Thüringen, Theo-Neubauer-Straße 14, 99085 Erfurt zu richten. Formulare für die Beantragung erhalten Sie an gleicher Stelle.

Vorstand KZV Thüringen

Novum – erster digitaler Stammtisch

„Besondere Umstände erfordern manchmal einfach neue Ideen und Konzepte“

Von Dr. Susanne Oehring &
Dr. Elisabeth Triebel

In der heutigen Zeit den kollegialen Austausch bei einem Gläschen Wein beizubehalten, ist schwierig. Corona-Verordnungen hier und strenger Hygieneplan dort. Doch Dank der digitalen Medien ist dies trotzdem möglich – besondere Umstände erfordern manchmal einfach neue Ideen und Konzepte. Deshalb fand am Mittwoch, den 25.11.2020, zum ersten Mal ein Mikrostantisch in digitaler Form statt. 22 junge Kolleginnen und Kollegen aus den Regionen Jena und Gera erhielten die Möglichkeit ein Webinar zum Thema „Kieferorthopädie und Parodont – Freund oder Feind“ zu „besuchen“. Als Referentin konnte Frau Dr. Bettina Baumann, Weiterbildungsassistentin in der Praxis Dr. Peter Ludwig aus Gera, gewonnen werden.

Frau Dr. Baumann und Herr Dr. Ludwig saßen mit ihrer Technik in Gera. Die Interessierten saßen entweder zu Hause oder in der Praxis vor ihren Rechnern. Vorab wurde allen Teilnehmern durch Dr. Ludwig der Zugangs-Link für die Plattform Microsoft Teams zugesandt. Nach einer kurzen technischen Einführung begrüßte Herr Dr. Ludwig alle Zuhörer. Sodann stellte sich Frau Dr. Bau-

mann persönlich vor und referierte anschließend über das spannende Thema „Kieferorthopädie und Parodont – Freund oder Feind“.

Einen Vorteil hatte die Geschichte, endlich konnten alle die PowerPoint-Präsentation deutlich sehen und lesen. Es konnte ein guter Einblick in die Thematik und die Gründe für Rezessionen vermittelt werden, zudem waren die ausgewählten Fallbeispiele gut gebildet. Besonders der „X-Effekt“ war vielen Kollegen neu.

Hierbei handelt es sich um eine seltene Komplikation bei der Verklebung eines Retainers. Durch eine ungünstige Hebelwirkung zwischen Zahnkrone / Retainer / Zahnwurzel können sich unerwünschte Rotationsbewegungen ergeben. Mögliche Ursachen können zum Beispiel Frühkontakte, Habits, falsche Positionierung des Retainers und schlechte Verklebung sein. In einigen Fällen führt dies dazu, dass die Zahnwurzel den Knochen fenestriert und im ungünstigsten Fall eine Rezession verursacht wird. Im Anschluss an den Vortrag beantwortete Frau Dr. Baumann alle per Chat eingegangenen Fragen.

Diese Art von Stammtisch war eine neue Erfahrung, ersetzt aber bei Weitem nicht den persön-

lichen kollegialen Austausch in der Runde. Er ist aber eine Option, trotz Distanzverordnung mit den Kollegen in Kontakt zu bleiben.

Ihnen allen schöne Feiertage, einen ruhigen Jahreswechsel und bleiben Sie gesund.



Dr. Susanne Oehring
Niedergelassene Zahnärztin
in Jena



Dr. Elisabeth Triebel
Vorsitzende des Arbeitskreis
standespolitische Zukunft



Wissenswertes rund um die Digitalisierung im zahnärztlichen Bereich

Elektronischer Medikationsplan (eMP) und Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS)



Mit dem Update des VSDM-Konnektors zum eHealth-Konnektor, welches bereits in über 40 % der Thüringer Zahnarztpraxen installiert wurde, wird der Konnektor nunmehr zur Unterstützung medizinischer Anwendungen erweitert. Die medizinischen Anwendungen im Online-Produktivbetrieb (Stufe 2) beinhalten den elektronischen Medikationsplan/Arzneimitteltherapiesicherheit (eMP/AMTS), das Notfalldatenmanagement (NFDM), die Kommunikation der Leistungserbringer (KIM) sowie die qualifizierte elektronische Signatur (QES). Die Einführung dieser ersten medizinischen Anwendungen erfolgt stufenweise.

Bereits heute haben Patienten, die dauerhaft gleichzeitig mindestens drei zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnete systemisch wirkende Arzneimittel anwenden, Anspruch auf die Erstellung und Aushändigung eines Medikationsplans in Papierform, einen sogenannten Bundeseinheitlichen Medikationsplan (BMP), durch einen an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Arzt (§ 31a SGB V). Von einer dauerhaften Anwendung ist auszugehen, wenn ein Arzneimittel zum Erreichen des Therapieziels über einen Zeitraum von mindestens 28 Tagen angewendet wird. Bei dem elektronischen Medikationsplan (eMP) handelt es sich um die digitale Erweiterung des papiergebundenen Bundeseinheitlichen Medikationsplanes. So wird der eMP auf Wunsch des Patienten künftig auf der eGK gespeichert und die Daten des BMP um historisierte Daten – einer Medikamentenhistorie – ergänzt. Auch wenn der Patient Medikamente nicht mehr anwendet, könnten diese zur Überprüfung der Sicherheit der Arzneimitteltherapie durch den Arzt, Apotheker oder Zahnarzt relevant sein.

Der eMP-Datensatz umfasst persönliche Patientenangaben, Medikationsdaten und weitere medikationsrelevante Informationen sowie Kommentarfelder zum interdisziplinären Informationsaustausch der beteiligten Heilberufsgenossen. Er stellt zukünftig bei der ambulanten oder stationären Versorgung allen an der Medikation Beteiligten – Praxen, Krankenhäusern oder Apotheken – Medikationsdaten und weitere medikationsrelevante Informationen des Patienten zur Verfügung.

Im Regelfall wird die Anlage des eMP durch die hausärztliche Praxis vorgenommen, da diese ein umfangreiches Bild zu Befunden, Diagnosen, Therapiemaßnahmen und Medikation besitzt. Dem Zahnarzt steht es frei, dem Patienten einen eMP anzulegen. Eine Verpflichtung dazu besteht allerdings nicht.

Für die Anlage und Speicherung des eMPs muss der Patient gegenüber dem anlegenden Zahnarzt seine ausdrückliche Einwilligung in die Verarbeitung seiner medizinischen Daten erklären. Für die Einwilligungserklärung bestehen keine Formvorgaben, sie kann sowohl mündlich als auch schriftlich erfolgen und sollte dokumentiert werden. Ein eMP wird immer über die Praxisverwaltungssoftware angelegt und eine Kopie im PVS gespeichert, so dass der eMP auch ohne eGK des Patienten für den Zahnarzt zur Verfügung steht.

Für das Auslesen des eMP bedarf es ebenso der Zustimmung des Patienten, da es sich um die Verarbeitung seiner persönlichen medizinischen Daten handelt. Diese kann mündlich erteilt werden und bedarf keiner schriftlichen Dokumentation. Standardmäßig ist der eMP durch eine PIN geschützt, welche bei Zustimmung durch den Patienten in das Kartenterminal einzugeben ist. Die Berechtigung seitens des Zahnarztes wird mittels dem elektronischen Zahnarzausweis (eZA) bzw. dem elektronischen Praxisausweis (SMC-B) erteilt.

Neben dem Anlegen und dem Auslesen des eMP ist auch die (regelmäßige) Aktualisierung ein entscheidender und notwendiger Schritt. Nur so kann der eMP seine Funktion im Rahmen der Prüfung der Arzneimitteltherapiesicherheit erfüllen. Die Einwilligung in die Nutzung des eMPs kann von dem Patienten aber auch jederzeit gegenüber dem Zahnarzt widerrufen werden. Eine schriftliche Dokumentation des Widerrufs ist unabdingbar. Über die Folgen der Löschung ist der Patient hinreichend aufzuklären. Der eMP-Datensatz wird durch den Zahnarzt von der eGK gelöscht. Die in der Praxisverwaltungssoftware lokal gespeicherte Kopie des eMPs ist von der Löschung jedoch nicht betroffen, da sie Teil der Dokumentation ist.

Zusammenfassend gibt es folgende mögliche Aktionen, die den eMP betreffen:

1. Anlegen eines eMP
2. Auslesen eines eMP
3. Aktualisieren eines eMP
4. Löschen eines eMP
5. Ausdruck für Patienten (BMP)

Die Arzneimitteltherapiesicherheit umfasst die Gesamtheit der Maßnahmen zur Gewährleistung des bestimmungsgemäßen Gebrauchs eines Arzneimittels. Ziel ist es, auf Grundlage der Daten im eMP, eine Arzneimitteltherapiesicherheitsprüfung (AMTS) durchzuführen, insofern die Praxisverwaltungssoftware dies unterstützt. Die Prüfung zeigt beispielsweise auf, inwieweit bei der vorliegenden bzw. geplanten Medikation Wechselwirkungen und Nebenwirkungen mit einer bestehenden Medikation zu erwarten sind, beispielsweise bei der Verordnung von Antibiotika bei Versicherten mit komplexem Krankheits- und Medikationsbild.

Die Möglichkeit der Einbindung eines entsprechenden zusätzlichen Softwaremoduls können Sie bei Ihrem PVS-Anbieter erfragen.

Der Leitfaden „Elektronischer Medikationsplan – Leitfaden für die Anwendungen eMP/AMTS in der Zahnarztpraxis“ steht Ihnen auf der Website der KZV Thüringen unter Telematik/Allgemeine Informationen/Leitfäden zu Anwendungen in der Telematik zum Download zur Verfügung. Die Anmeldung mit Ihrem eZA bzw. der ZOD-Karte ist dafür erforderlich.



Elektronischer Medikationsplan

Leitfaden für die Anwendungen eMP/AMTS in der Zahnarztpraxis

Gemeinsame Pressemitteilung

Verbände aller Heilberufe unterstützen Corona-Warn-App



Foto: kzvth

Berlin, 7. Oktober 2020 – Um eine Infektion mit dem Corona-Virus soweit wie möglich zu vermeiden, gilt die AHA-Regel – Abstand halten, Hygieneregeln und Alltagsmasken. Zusätzlich kann die Corona-Warn-App der Bundesregierung dazu beitragen, Infektionsketten schneller zu erkennen und zu unterbrechen. Die Verbände und Bundeskörperschaften der Ärzte, Zahnärzte und Apotheker ermutigen deshalb alle Bundesbürger mit einem kompatiblen Smartphone, diese kostenlose App zu nutzen. „Die App kann wertvolle Hinweise auf ein erhöhtes Infektionsrisiko liefern. Klar ist aber auch: Die Diagnose Covid-19 kann nur ein Arzt stellen“, sagt Dr. An-

dreas Gassen, Vorstandsvorsitzender der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KBV). Bislang wurde die Corona-Warn-App rund 18 Millionen Mal heruntergeladen.

„Mit der App wurde rechtzeitig vor der kalten Jahreszeit eine wirksame Technologie zur Pandemie-Prävention geschaffen. Jetzt kommt es darauf an, dass die App nicht nur heruntergeladen, sondern auch genutzt wird. Im Falle eines positiven Testergebnisses sollten App-Nutzer ihre Kontakte über die App informieren. Die Bundesregierung sichert dafür absolute Datensicherheit zu. Auf diese Weise können alle Bürgerinnen

und Bürger mit wenig Aufwand dazu beitragen, die Pandemie einzudämmen und weitere Einschränkungen unseres gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens zu vermeiden“, betont Dr. Klaus Reinhardt, Präsident der Bundesärztekammer.

„Von Beginn an hat die KZBV die Corona-Warn-App über ihre Kommunikationskanäle unterstützt. Dazu gehört auch die Verbreitung des entsprechenden Informationsmaterials des Bundespresseamtes bei zahnärztlichen Körperschaften auf Landesebene, bei Praxen und Patienten. Aus Gründen des Infektionsschutzes ruft die Vertragszahnärzteschaft jetzt noch einmal aktiv zur möglichst flächendeckenden Nutzung der Anwendung auf. Jede Infektionskette, die mithilfe der App unterbrochen werden kann, ist ein wichtiger Beitrag im Kampf gegen die Pandemie“, sagte Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV).

„Angesichts steigender Infektionszahlen ist es wichtig, dass möglichst viele Leute die Corona-Warn-App nutzen und schnell erfahren können, wenn sie einen Risikokontakt hatten“, so Dr. Peter Engel, Präsident der Bundeszahnärztekammer (BZÄK).

Friedemann Schmidt, Präsident der ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände: „Die Apotheken sind niedrigschwellige Anlaufstellen in allen Gesundheitsfragen. Auch wer weder einen Arzt noch Zahnarzt aufsucht, sieht dennoch die Schaufenster von Apotheken. Ab Oktober werden in vielen Apotheken neue Plakate zu sehen sein, auch zur Corona-Warn-App.“

Weitere Informationen unter:
www.kbv.de, www.baek.de, www.kzbv.de,
www.bzaek.de und www.abda.de.

Termine des Zulassungsausschusses für Zahnärzte im Freistaat Thüringen im Jahr 2021

Der Zulassungsausschuss hat die Termine für das Jahr 2021 festgelegt. Die Antragsunterlagen sind komplett jeweils 3 Wochen vor dem Sitzungstermin an den Zulassungsausschuss für Zahnärzte im Freistaat Thüringen, Geschäftsstelle Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen, Theo-Neubauer-Straße 14, 99085 Erfurt zu übersenden.

Mittwoch, den 03. März 2021, 14:00 Uhr
 Antragsfrist ist der 08. Februar 2021

Mittwoch, den 02. Juni 2021, 14:00 Uhr
 Antragsfrist ist der 10. Mai 2021

Mittwoch, den 08. September 2021, 14:00 Uhr
 Antragsfrist ist der 16. August 2021

Mittwoch, den 01. Dezember 2021, 14:00 Uhr
 Antragsfrist ist der 08. November 2021

Zulassungsausschuss für Zahnärzte
 für den Freistaat Thüringen



Ihre Daten für die Weiterentwicklung der vertragszahnärztlichen Versorgung!

Das **Zahnärzte Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Etwa 35.500 Praxen haben dafür einen Fragebogen erhalten.

Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- **Für den Berufsstand!** Das ZäPP dient Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit Krankenkassen.
- **Vorteil für Sie!** Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit
- **Vorteil für Sie!** Kostenloser Praxisbericht für einen Vergleich Ihrer Praxis mit dem bundesdeutschen Durchschnitt
- **Vorteil für Sie!** Kostenlose Chefübersicht für Ihre Finanzplanung
- Wir garantieren **Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!**

Sie haben Fragen zum ZäPP?

Weitere Informationen im Internet unter
www.kzv-thueringen.de · www.kzbv.de/zaepp · www.zaep.de
 Oder einfach QR-Code mit dem Smartphone scannen.

Für Rückfragen bei Ihrer KZV:

Telefon: 0361 6767-127
 E-Mail: info@kzv-thueringen.de
 Ansprechpartnerin: Annette Kornmaul



**Letzter Abgabetermin:
31. Januar 2021!**

Ansonsten erreichen Sie bei Bedarf die **Treuhandstelle** des mit ZäPP beauftragten **Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** unter der Rufnummer 030 4005-2444 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr. Oder E-Mail an kontakt@zi-treuhandstelle.de

Unterstützen Sie das ZäPP – In Ihrem eigenen Interesse!

Kammerversammlung mit AHA-Effekt

Delegierte stimmen über 16 Anträge ab und halten Mitgliedsbeitrag stabil

Mit dem nötigen Mindestabstand, aber doch im engen Schulterschluss bestritten die Delegierten der Kammerversammlung ihr diesjähriges Treffen am 5. Dezember. Erstmals seit zwei Jahrzehnten musste das 50-köpfige Gremium dazu aus dem vertrauten Sitzungssaal in der Erfurter Kammer-Geschäftsstelle in die deutlich größere Stadthalle Arnstadt umziehen. Die Vorsitzenden der Kreisstellen waren per Videokonferenz zugeschaltet. Ein knappes Dutzend standespolitischer Anträge und die jährlichen satzungsgemäßen Abstimmungen füllten die Tagesordnung einer am Ende fast neunstündigen Sitzung.

Die stellvertretende Vorsitzende der Kammerversammlung, Dr. Katharina Funke, begann ihre Sitzungsleitung dennoch mit einem kurzen Moment der Stille. „Wir leben in bewegten Zeiten, Stress ist unser täglicher Begleiter. Aber es gibt Ereignisse, die uns davon abhalten sollten, zur Tagesordnung überzugehen. Wir wollen stattdessen in Respekt und Dankbarkeit jenen aus unserem Kreis gedenken, die nicht mehr unter uns sind“, sagte Funke. Sie erinnerte an die im Januar verstorbene frühere Delegierte Heidemarie Börner und den im Oktober verstorbenen Vorsitzenden der Kammerversammlung, Dr. Rainer Kokott (beide Gera).



Kammerpräsident Dr. Christian Junge: „Dem Vorstand war von Anfang an bewusst, dass die Pandemie nicht nach kurzer Zeit vorbei sein kann, sondern unseren Praxisalltag wohl auf Jahre hinaus beeinflussen wird.“

Ehrenpräsident Dr. Andreas Wagner (Erfurt) schlug später den Saalfelder Zahnarzt und MKG-Chirurgen Dr. Jörg-Ulf Wiegner als künftigen Vorsitzenden der Kammerversammlung vor. Wiegner leitete das höchste Thüringer Zahnärzte-Parlament bereits von 2007 bis 2015. Auch aufgrund dieser langjährigen Erfahrung schenkten ihm die Delegierten nun ohne Gegenstimmen erneut ihr Vertrauen.

Aufregendes Jahr für Thüringer Zahnärzteschaft

In seinem Rechenschaftsbericht blickte Kammerpräsident Dr. Christian Junge zurück auf das wohl aufregendste Jahr, das die meisten Thüringer Zahnärztinnen und Zahnärzte wohl je im Beruf erlebt haben: „Gegenüber Politik, Medien und Patienten haben wir immer darauf aufmerksam gemacht, dass eine Zahnarztpraxis ein sicherer Ort ist. Darauf aufbauend haben wir alle Kolleginnen und Kollegen ermutigt, die Praxen mit Anpassungen ihrer Behandlungsabläufe und nochmals verstärkten Hygienemaßnahmen offen zu halten“, erklärte Junge die Gesamtstrategie der Kammer im Corona-Jahr. „Dazu haben wir mit Informationen und Handlungsempfehlungen gute Unterstützung geleistet“, so Junge.

Alle Vorstandsmitglieder gingen in ergänzenden Beiträgen auf weitere Schwerpunkte dieses Jahres ein: Der Ausbau der Online-Fortbildungen und neugestaltete Curricula, erste Erfahrungen mit der neuen Schlichtungsordnung, die Ermunterung der Mitglieder zur Nutzung der GOZ, ein Update des Z-QMS, ständige Herausforderungen mit Praxisbegehung und Validierung, gemeinsame Bemühungen mit der Universität Jena für die kommenden Studienfamulaturen nach neuer Approbationsordnung, die Sicherung des Kammerhaushaltes auch in schwieriger Lage und vieles mehr waren wichtige Themen.

Anträge unterstützen Kurs des Kammervorstandes

In der folgenden Antragsberatung forderte Dr. Thomas Hacker (Erfurt) eine stärkere Zusammenarbeit mit den Zahnärztekammern der benachbarten Bundesländer. Abgestimmte Fortbildungsangebote, gemeinschaftliche EDV-Programme und anderes könnten Effizienzpotenziale heben sowie Beitrags- und

Gebührensteigerungen vermeiden helfen, so Hacker. Nach dem Hinweis des Kammervorstandes, dass es bereits einen vielfältigen Erfahrungsaustausch mit konkreter Zusammenarbeit vor allem bei Praxisservice und internen Verwaltungsabläufen gebe und weitere Kooperationen geplant seien, unterstützte die Kammerversammlung den Antrag einstimmig. Mehrheitlich beauftragten die Delegierten den Vorstand zudem, die laufende Strategieplanung der Kammer unter Berücksichtigung veränderter Mitgliederzahlen fortzuführen und der Kammerversammlung laufend zu berichten.

Für eine Ausweitung der Online-Fortbildungen warb Rebecca Otto (Jena). Auch über die pandemische Notlage hinaus sollten Kurse zum Download, Online-Coaching, Internet-Seminare und Liveübertragungen von Kongressen zum Bestandteil des Fortbildungsangebotes der Kammer werden. Dies böte nicht nur mehr Mitgliedern die Möglichkeit zur Teilnahme, sondern mindere derzeit vor allem das Infektionsrisiko. Einstimmig unterstützte die Versammlung auch dieses Anliegen.

Dr. Knut Karst (Ilmenau) sprach sich dafür aus, die Möglichkeit von Rahmenverträgen für betriebsärztliche Untersuchungen der Praxen sowie die Übernahme hoheitlicher Aufgaben des Landes durch die Kammerverwaltung zu prüfen. Mit der Übernahme der zahnärztlichen Röntgenstelle habe die Kammer bewiesen, dass Landesaufgaben zur vollsten Zufriedenheit von Patienten, Betreibern und Aufsichtsbehörden übertragen werden können. Nun



Kollegiale Gespräche in Sitzungspausen

soll an die politisch Verantwortlichen herantreten werden, um weitere Bürokratie und Doppelstrukturen zu verhindern.

Ebenfalls mit Hinweis auf die guten Erfahrungen im Strahlenschutz beantragte Dr. Hagen Raabe (Kölleda), die Eindämmung sämtlicher Routinebegehungen durch Behörden und Ämter des Landes zu verstärken. Die Kammer habe sich in den letzten Jahren strukturell und inhaltlich so weiterentwickelt, dass Begehungen der Ämter unnötig geworden seien. Staatliche Behörden könnten entlastet und die fachliche Kompetenz der Kammer in der Praxisführung weiter gesteigert werden.

Corona-Hygienezuschlag auch im BEMA verankern

Auf Antrag von Johannes Wolf (Eisenberg) forderten die Delegierten zudem intensive Bemühungen der Bundeszahnärztekammer, die GOZ-Hygienezuschläge über das Jahresende hinaus zu verlängern und vom derzeitigen 1,0-fachen Basissatz wieder auf den 2,3-fachen Standardsatz zu erhöhen. Zusätzlich sollen gemeinsam mit der KZBV alle Anstrengungen unternommen werden, um den pandemiebedingten Hygienezuschlag auch im Bewertungsmaßstab zahnärztlicher Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung zu verankern.

In einer Vorausschau auf die nächste Kammerwahl im Frühjahr 2023 besprachen die Delegierten außerdem erste Eckpunkte einer neuen Wahlordnung, die im Herbst 2021 beschlossen werden soll. Bis dahin bleiben alle Mitglieder aufgerufen, sich mit konstruktiven Vorschlägen in die Gestaltung der künftigen Ordnung einzubringen.



BZÄK-Delegiertenwahl zeigt Vielfalt der Zahnärzteschaft

Kontrovers hingegen verlief die Wahl der Delegierten für die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer. Um die fünf Delegiertenplätze bewarben sich sieben Kandidatinnen und Kandidaten. Gewählt wurden:

- Dr. Anne Bauersachs (Sonneberg)
- Dr. Christian Junge (Friedrichroda)
- Dr. Ralf Kulick (Jena)
- Dr. Gunder Merkel (Schmalkalden)
- Dr. Horst Popp (Erfurt)

Unter anderem Rebecca Otto, die im Oktober ihre Kandidatur für den Geschäftsführenden Vorstand der BZÄK erklärt hatte, verfehlte mit deutlichem Abstand die notwendige Anzahl der Stimmen. Zu Stellvertretern wurden Dr. Katharina Funke (Gera), Dr. Knut Karst, Dr. Peter Pangert (Rudolstadt), Dr. Matthias Schinkel (Sömmerda) und Dr. Jörg-Ulf Wiegner delegiert.

„Die echte Auswahl aus mehreren Bewerbern ist ein erfreuliches Zeichen der Vielfalt unserer Thüringer Zahnärzteschaft und einer lebendigen Demokratie“, bewertete Versammlungsleiter Wiegner die Wahl. „Alle Kandidatinnen und Kandidaten konnten in einer offenen, gleichberechtigten und zeitlich unbegrenzten Aussprache um Stimmen werben. Das faire und regelgerechte Abstimmungsverfahren wurde ohne Widerspruch von allen Mitgliedern der Kammerversammlung mitgetragen.“

Kammerbeitrag bleibt auch in Corona-Krise stabil

Einmütig entlastete die Kammerversammlung auch den Aufsichtsrat und den Vorstand des Versorgungswerkes für das Jahr 2019. Für das kommende Jahr verzichteten die Delegier-



Nachgerücktes Mitglied der Kammerversammlung ist Jens Kießlich-Köcher aus Tautenhain (Saale-Holzland-Kreis).

ten auf eine Dynamisierung der Ruhegelder und Anwartschaften und beließen es bei der satzungsgemäßen Anhebung der Punktwerte.

Geschlossen genehmigten die Delegierten den Jahresabschluss 2019 der Kammer und entlasteten den Kammervorstand für das vergangene Geschäftsjahr. Einhellig votierten die Delegierten auch für eine geänderte Kostensatzung. Zuletzt waren die Gebühren der Kammer auf Grundlage des Jahres 2017 angepasst worden, daher wurde nun eine erneute Überprüfung notwendig.

Einstimmig billigte die Kammerversammlung auch den Haushaltsplan der Kammer für das Jahr 2021. Dieser sieht einen unveränderten Mitgliedsbeitrag vor. „Wir haben im laufenden Corona-Jahr schon sehr frühzeitig ab März erste Hochrechnungen erstellt und immer wieder aktualisiert“, blickte Vorstandsmitglied Dr. Peter Pangert zurück. „Viele Sparmaßnahmen ermöglichen uns nun, unsere Planungen für 2021 ohne eine Lücke aus 2020 anzugehen“, zeigte sich Finanzreferent Pangert erfreut über die kostenbewusste Haushaltsführung, die einen stabilen Kammerbeitrag für die Thüringer Zahnärzteschaft sichert.

Beschlüsse der Kammerversammlung

Beschluss 20/20

Antragsteller: Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen

Betreff: Festsetzung des Kammerbeitrages für das Jahr 2021

Beschluss: Die Kammerversammlung beschließt für das Haushaltsjahr 2021 einen Grundkammerbeitrag von 117 Euro pro Monat festzulegen. Die auf die einzelnen Beitragsgruppen entfallende Beitragshöhe ergibt sich aus der Anlage zur Beitragsordnung.

Begründung: Der Beitrag wurde anhand des am 03.07.2019 von der Kammerversammlung beschlossenen Berechnungsschemas auf Grundlage des Haushaltsplanes 2021 ermittelt.

Dieser Grundbeitrag ist nötig, um für das Jahr 2021 einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen und alle benötigten Finanzmittel bereitstellen zu können. Er berücksichtigt auch die in Zusammenarbeit mit dem Versorgungswerk ermittelte Entwicklung der Mitgliederzahlen. Außerdem ist die vorgestellte Anpassung der Liquiditätsreserve und eine Rücklage zur Stützung des Beitrages 2022 eingerechnet. Die Beitragsfestsetzung erfolgt gemäß § 2 der Beitragsordnung der Landeszahnärztekammer Thüringen durch die Kammerversammlung, die vorab die Stellungnahme des Finanzausschusses einholt. Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 14.10.2020 die Beschlussfassung des o. g. Grundbeitrages befürwortet.

Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 42

Ja-Stimmen: 42

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss 21/20

Antragsteller: Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen

Betreff: Haushaltsplan der Kammer für das Jahr 2021

Beschluss: Die Kammerversammlung beschließt den vorgelegten, vom Vorstand der Kammer festgestellten und vom Finanzausschuss bestätigten Haushaltsplan der Landeszahnärztekammer Thüringen für das Jahr 2021, inklusive Stellen- und Investitionsplan.

Begründung: Auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 Buchstabe k der Satzung der Landeszahnärztekammer Thüringen ist jährlich der Haushaltsplan, inklusive Stellen- und Investitionsplan aufzustellen.

Der vorliegende Haushaltsplan wurde am 07.10.2020 vom Vorstand der Kammer festgestellt und am 14.10.2020 vom Finanzausschuss der Kammerversammlung geprüft und zur Beschlussfassung empfohlen. Zur Begründung der einzelnen Positionen wird auf den Haushaltsplan verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 42

Ja-Stimmen: 42

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss 22/20

Antragsteller: Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen

Betreff: Änderung der Meldeordnung

Beschluss: Die Kammerversammlung beschließt die Änderungssatzung der Meldeordnung der Landeszahnärztekammer Thüringen in der vorgelegten Form.

Begründung: Die von der Kammerversammlung am 23.11.2019 beschlossene Neufassung der Meldeordnung wurde vom Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie am 22.07.2020 mit Auflagen genehmigt.

Diese Auflagen werden mit den eingefügten Änderungen umgesetzt. Außerdem werden redaktionelle Änderungen eingepflegt.

Die Beschlussfassung durch die Kammerversammlung ergibt sich aus § 15 Abs. 1 Nr. 8 ThürHeilBG und § 6 Abs. 1 Satz 3f der Satzung der Kammer. Nach Beschlussfassung ist die Änderungssatzung der Meldeordnung der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Der Entwurf wurde dem Satzungsausschuss zur Stellungnahme zugeleitet. Dieser befürwortet die Beschlussfassung. Mit der Aufsichtsbehörde wurde vorab gesprochen. Der Vorstand hat die vorgelegte Fassung in seiner Sitzung am 07.10.2020 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 42

Ja-Stimmen: 42

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss 23/20

Antragsteller: Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen

Betreff: Dritte Satzung zur Änderung der Kostensatzung der Landeszahnärztekammer Thüringen

Beschluss: Die Kammerversammlung beschließt die dritte Satzung zur Änderung der Kostensatzung der Landeszahnärztekammer Thüringen in der dem Antrag beigefügten Form.

Begründung: Die Kostensatzung der Landeszahnärztekammer Thüringen ist nach § 2 Abs. 4 der Kostensatzung regelmäßig, spätestens nach drei Jahren, auf ihre Aktualität hin zu überprüfen. Die letzte Anpassung der Gebührenpositionen fand auf Grundlage des Jahres 2017 statt, daher ist eine Überprüfung im Jahr 2020 mit Anpassungen zum Jahr 2021 nötig.

Im Rahmen der Überprüfung hat sich die Notwendigkeit zur Anpassung des Verwaltungskostensatzes von bisher 33,50 Euro auf 38,00 Euro ergeben. Vor diesem Hintergrund und der sich teilweise ändernden Verwaltungsabläufe werden verschiedene Gebührenpositionen angepasst und redaktionelle Überarbeitungen vorgenommen. Gleichzeitig werden Gebührenpositionen aufgenommen bzw. gestrichen, deren Notwendigkeit sich aus der laufenden Anwendung der Kostensatzung ergeben.

Nach § 6 Abs. 1 Buchstabe g der Satzung obliegt die Beschlussfassung über die Kostensatzung der Kammerversammlung. Nach § 6 Abs. 2 der Satzung bedarf die Kostensatzung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Der Entwurf wurde dem Satzungsausschuss zur Stellungnahme zugeleitet. Dieser befürwortet die Beschlussfassung.

Die Beschlussfassung des Vorstandes erfolgte in der Sitzung am 07.10.2020.

Die Änderungssatzung zur Kostensatzung tritt nach Genehmigung der Aufsichtsbehörde und Veröffentlichung im tzb in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 39

Ja-Stimmen: 39

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss 24/20

Antragsteller: Vorstand der Landes Zahnärztekammer Thüringen

Betreff: Vorschrift über die Erhebung privatrechtlicher Entgelte

Beschluss: Die Kammerversammlung beschließt die Vorschrift über privatrechtliche Entgelte der Landes Zahnärztekammer Thüringen in der dem Antrag beigefügten Form.

Begründung: Die Kostensatzung der Landes Zahnärztekammer Thüringen ist regelmäßig, spätestens nach drei Jahren, auf ihre Aktualität hin zu überprüfen.

Nach Rücksprache mit der zuständigen Aufsichtsbehörde sind auf zivilrechtlicher Grundlage erhobene Entgelte nicht in einer hoheitlichen Satzung zu regeln. Aus diesem Grunde sollen zukünftig die Kostenpositionen, die zivilrechtlicher Natur sind, aus der Kostensatzung genommen werden. Um weiterhin aber die kostendeckende Erzielung von Einnahmen in diesen Bereichen sicherzustellen, wird eine Vorschrift benötigt, die die Berechnung der Entgelte rechtfertigt.

In sinngemäßer Anwendung des §6 Abs. 1 g ist diese Vorschrift der Kammerversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Vorschrift ist nach Beschlussfassung durch die Kammerversammlung nicht genehmigungspflichtig durch die Aufsichtsbehörde.

Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 40
Ja-Stimmen: 40
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss 25/20

Antragsteller: Vorstand des Versorgungswerkes der Landes Zahnärztekammer Thüringen

Betreff: Entgegennahme und Feststellung des Jahresabschlusses des Versorgungswerkes und Entlastung des Aufsichtsrates und Vorstandes für das Geschäftsjahr 2019

Beschluss: Die Kammerversammlung nimmt den geprüften Jahresabschluss des Versorgungswerkes für das Kalenderjahr 2019 entgegen und stellt diesen gemäß §3 Abs. 2 Buchstabe e der Satzung des Versorgungswerkes fest. Die Kammerversammlung entlastet den Aufsichtsrat und den Vorstand gemäß §3 Abs. 2 Buchstabe f der Satzung des Versorgungswerkes.

Begründung: Der Jahresabschluss und Lagebericht 2019 wurde gemäß §5 Abs. 8 Buchstabe j der Satzung vom Vorstand aufgestellt und gemäß §9 Abs. 6 der Satzung vom beauftragten Wirtschaftsprüfer (BANSBACH GmbH) geprüft. Der aufgestellte und geprüfte Jahresabschluss und Lagebericht 2019 wurde dem Aufsichtsrat zur Kenntnis und Prüfung gegeben. Der Aufsichtsrat empfiehlt gemäß §4 Abs. 7 Buchstabe f der Satzung den aufgestellten und geprüften Jahresabschluss und Lagebericht 2019 der Kammerversammlung zur Entgegennahme und Feststellung vorzulegen. Gemäß §3 Abs. 2 Buchstabe e der Satzung des Versorgungswerkes erfolgt die Entgegennahme und Feststellung des Jahresabschlusses durch die Kammerversammlung.

Der Prüfbericht liegt in der Geschäftsstelle vor. Rechnungs- und andere Differenzen wurden nicht festgestellt. Bilanzwirksame Beanstandungen wurden nicht festgestellt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2019 sind als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 34
Ja-Stimmen: 34
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss 26/20

Antragsteller: Vorstand des Versorgungswerkes der Landes Zahnärztekammer Thüringen

Betreff: 1. Anpassung der Anwartschaften zum 01.01.2021 / 2. Anpassung der am 31.12.2020 laufenden Versorgungsbezüge zum 01.01.2021

Beschluss: Die Kammerversammlung beschließt, zum 01.01.2021 die Anwartschaften und die laufenden Ruhegelder gemäß §26 Abs. 2 der Satzung wie folgt anzupassen.

Anpassung der am 01.01.2021 bestehenden Anwartschaften:

- Anhebung der im vorletzten Kalenderjahr erworbenen Punkte um die altersabhängigen Faktoren gemäß Anhang zu §26 Abs. 2,
- Festlegung der Rentenbemessungsgrundlage 2021 auf 47.207,00 Euro. Dies entspricht einer Erhöhung der Anwartschaften um 0,00 Prozent.

Anpassung der laufenden Versorgungsbezüge:

- Eine Anpassung der am 31.12.2020 aufenden Versorgungsbezüge zum 01.01.2021 erfolgt nicht.

Begründung: Unter Würdigung der Gesamtumstände erscheint es sinnvoll, von einer Dynamisierung der Ruhegelder und Anwart-

schaften abzusehen, die über die Anhebung der Punktwerte gemäß §26 Abs. 2 der Satzung hinausgeht.

Die derzeitigen Risiken in der Kapitalanlage sind hoch und es wird aufgrund der starken Schwankungen am Kapitalmarkt schwer, in 2020 eine Rendite zu erzielen, die den Rechnungszins erreicht. Sofern es zu einer Unterschreitung des Rechnungszinses in 2020 kommt, bei gleichzeitig nicht vorhandenem Beitragstrend, könnte das mathematische Gesamtergebnis 2020 in der Summe leicht negativ ausfallen. Aufgrund der Regelungen des Geschäftsplanes müssten unter Umständen Reserven, die zum Ausgleich mathematischer Verluste herangezogen werden (VRL und RSZ) in Folgejahren wieder aufgefüllt werden, wobei diese Reserven gleichzeitig aber in voller Höhe zur Absicherung von Schwankungen im Kapitalertrag gebraucht würden. Die Anhebung der Punktwerte gemäß §26 Abs. 2 der Satzung soll als Langfristmaßnahme zur Sicherung des Verrentungssatzes durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 34
Ja-Stimmen: 34
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss 28/20

Antragsteller: Dr. Thomas Hacker

Betreff: Gemeinsame Aufgabenerfüllung von Kammern

Beschluss: Die Kammerversammlung beschließt, den Vorstand zu beauftragen, durch die verstärkte Zusammenarbeit mit Nachbarkammern, Effizienzpotentiale zu heben, um:

- Beitrags- und Gebührensteigerungen möglichst zu vermeiden,
- die wachsenden Aufgaben der Kammern weiterhin qualitativ hochwertig zu bewältigen,
- die niedergelassenen Kollegen weiterhin bei der Bewältigung der zunehmenden bürokratischen Belastungen zu unterstützen.

Für gleichartige / skalierbare Verwaltungsprozesse sind Möglichkeiten zu finden, diese gemeinsam zu erledigen oder die entsprechenden Vorgehensweisen und Hilfsmittel, zum Beispiel EDV-Programme gemeinsam zu entwickeln.

Im Bereich des Fortbildungsinstituts ist zu prüfen, welche Fort- und Weiterbildungsformate und -angebote essentiell sind und deshalb fortgeführt werden müssen und welche aufgegeben werden sollten bzw. in Zusammenarbeit mit Nachbarkammern im Rotati-

onsprinzip durchgeführt werden können, um Kosten zu sparen.

Begründung: Durch die demografische Entwicklung und den höheren Anteil angestellter Zahnärzte wird die Beitragsbasis der Kammer geschwächt. Die Bewältigung der Aufgaben der Kammer wird personell und finanziell aufwendiger. Diese Diskrepanz kann nicht beliebig durch Anhebung der Kammerbeiträge, sondern nur durch Arbeitsteilung mit anderen Zahnärztekammern gelöst werden.

Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 41
Ja-Stimmen: 41
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss 29/20

Antragsteller: Dr. Thomas Hacker

Betreff: Perspektive 2030

Beschluss: Die Kammerversammlung beschließt, den Vorstand zu beauftragen, eine laufende Strategieplanung der Kammer unter den Bedingungen aktualisierter Mitgliederzahlen und des notwendigen Ausbaus der Unterstützung der Kollegen betreffs bürokratischer Belastungen zu entwickeln und darüber der Kammerversammlung laufend zu berichten.

Begründung: Die positive Tätigkeit der Kammer zur Unterstützung der Kollegen ist hervorzuheben.

Allerdings muss erwartet werden, dass bürokratische Belastungen in der Zukunft weiterhin zunehmen und die Kollegen diesbezüglich zu Recht von ihrer berufsständischen Vertretung Unterstützung erwarten, was Kosten in der Kammer erzeugt. Gleichzeitig nimmt die Zahl der Mitglieder/Beitragszahler ab.

Die allgemeinen Kosten steigen – durch Inflation und höhere Anforderungen an das interne Verwaltungsgeschehen. Die derzeit geltende dynamische Beitragsfestsetzung kann kein nach oben offenes Modell sein.

Es ist unerlässlich, Szenarien zu entwickeln und mit den Kollegen zu kommunizieren, die

diese Probleme und ihre Auswirkungen modellieren, damit zur Weiterentwicklung der Kammertätigkeit ein weit getragener Konsens gebildet werden kann.

Kurz: Wieviel Kammer wollen wir uns leisten?

Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 42
Ja-Stimmen: 37
Nein-Stimmen: 3
Enthaltungen: 2

Beschluss 31/20

Antragsteller: Dr. Knut Karst, Dr. Tobias Gürtler, Denis Zachar, Dr. Marcus Dell, Dr. Katharina Funke, Dr. Christiane Bechmann, Dr. Georg Seltmann

Betreff: Betriebsärztliche Untersuchung

Beschluss: Die Kammerversammlung der LZK Thüringen fordert den Vorstand der LZK Thüringen auf, die Möglichkeit der Installation von Rahmenverträgen für die betriebsärztliche Untersuchung zu prüfen und ggf. zu installieren!

Begründung: Die Arbeitsmedizinische Untersuchung ist in Deutschland eine gesetzlich verankerte Fürsorgepflicht des Arbeitgebers. Das Ziel dieser Untersuchung liegt darin, eine Beschäftigungsfähigkeit festzustellen. Gleichmaßen hat die arbeitsmedizinische Untersuchung zum Zweck, arbeitsbedingte Krankheiten frühzeitig zu erkennen und den daraus resultierenden Gesundheitsgefahren vorzubeugen.

In letzter Zeit fallen immer mehr ehemalige Ärzte, welche die Untersuchungen angeboten haben, demographisch bedingt weg. Dies erschwert die ordnungsgemäße und termingerechte Durchführung dieser Untersuchungen. Überregionale Anbieter liegen durchaus weit über den bisherigen Angeboten, die nach GOÄ abgerechnet wurden.

Bei Gewinnung von Betriebsärzten sollen sowohl Angebote mit und ohne Praxisbesuch berücksichtigt werden.

Perspektivisch kann auch daran gedacht werden, diese Betriebsärzte für die Bewertungsbögen des BuS-Dienstes – Teil der Betriebs-

ärztlichen Beratung – zu gewinnen, wenn in Zukunft hier Umstrukturierungen notwendig werden.

Von der Kollegenschaft werden bisher Rahmenverträge (z. B. mikrobiologische Wasseruntersuchung) positiv beurteilt und aufgrund der durchgeführten Vertragsprüfung als Service der Kammer und Erleichterung der Bürokratie empfunden.

Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 41
Ja-Stimmen: 41
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss 32/20

Antragsteller: Dr. Knut Karst, Dr. Tobias Gürtler, Denis Zachar, Dr. Marcus Dell, Dr. Katharina Funke, Dr. Christiane Bechmann, Dr. Georg Seltmann

Betreff: Zukunft Kammer

Beschluss: Die Kammerversammlung der LZK Thüringen fordert den Vorstand der LZK Thüringen auf, die Möglichkeit der Übernahme von Aufgaben des Landes im Sinne der Patienten und der Zahnärzte zu prüfen!

Begründung: Insbesondere im Röntgenbereich hat die LZK Thüringen in den letzten Jahrzehnten unter Beweis gestellt, dass eigentliche Landesaufgaben auch an die LZK Thüringen übertragen werden können und diese von ihr zur vollsten Zufriedenheit von Patienten, Betreibern und zuständiger Aufsicht erfüllt werden können.

Mit dieser Erfahrung sollte an die politisch Verantwortlichen herangegangen werden, um Konzepte zu entwickeln, die im Sinne aller Beteiligten Bürokratie und Doppelstrukturen verhindern, Aufwand an die Erfordernisse anpasst und Sicherheit für Patienten und Angestellte sicherstellt.

Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 42
Ja-Stimmen: 42
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 33/20

Antragsteller: Dr. Knut Karst, Dr. Tobias Gürtler, Denis Zachar, Dr. Marcus Dell, Dr. Katharina Funke, Dr. Christiane Bechmann, Dr. Georg Seltmann

Betreff: Änderung der Wahlordnung



Beschluss: Die Kammerversammlung der Landes Zahnärztekammer Thüringen fordert den Vorstand der Landes Zahnärztekammer auf, die derzeit gültige Wahlordnung zeitnah zu überarbeiten und den Mitgliedern der KV im Laufe des Jahres 2021 zur Diskussion und Meinungsbildung vorzulegen, damit fristgerecht die Abstimmung zur Kammerversammlung im Herbst 2021 möglich ist. Alle Mitglieder der Kammerversammlung werden aufgerufen, bei der Gestaltung der Wahlordnung derart mitzuwirken, dass sie entsprechende Vorschläge einbringen!

Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 42

Ja-Stimmen: 42

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss 34/20

Antragstellerinnen: Rebecca Otto, Dr. Heike Haltenhof, Dr. Karin Seidler

Betreff: Online-Weiterbildung – Erweiterung der Fortbildungsmöglichkeiten

Beschluss: Die Kammerversammlung fordert den Vorstand auf, aufgrund der neuen gesellschaftlichen Herausforderungen Anpassungen an die Organisation der Fortbildungsakademie und deren angebotene Kurse und Weiterbildungen sehr zeitnah durchzuführen. Digitale Weiterbildungen sind „state of the art“ und sollten weiter gefördert werden.

Die Landes Zahnärztekammer ist als Dienstleister in der Pflicht, ihren Mitgliedern eine zeitgemäße und aktuelle Weiterbildung nach modernen Standards anzubieten, die auch während einer pandemischen Notlage und darüber hinaus ein solider Bestandteil des Serviceangebotes ist.

Begründung: Die Vielfältigkeit der Digitalisierung wird in allen modernen Bereichen beworben. Auch in der Zahnmedizin ist die Form dieser Kommunikationsmöglichkeiten nicht mehr wegzudenken. Sie stellt gerade in dieser Zeit eine der wichtigsten Plattformen des Gedankenaustausches dar.

Online-Weiterbildungsmöglichkeiten können in verschiedenen Formaten angeboten werden. Onlinekurse zum Download, Online-Coaching, Online-Seminare, Liveübertragung von Kongressen u. v. m. sind in unserem sozialen Leben nicht mehr wegzudenken. Sie bieten nicht nur viel mehr Mitgliedern die Möglichkeit, an den Veranstaltungen teilzunehmen, sondern mindern auch das zur Zeit viel diskutierte Infektionsrisiko. Weitere Vorteile sind:

- Zeitliche Flexibilität und Integration durch die Aufzeichnung und Speicherung in einer möglichen „Online-Bibliothek“.
- Ortsunabhängigkeit und Individualität, da keine Anreise notwendig ist und in den beruflichen Ablauf einfach einzufügen ist.
- Themenvielfalt und Wiederholung ermöglicht allen Mitgliedern, auf ein ständig steigendes Repertoire an Wissenschaftsvorträgen, Dokumenten und persönlichen Erfahrungen zurückzugreifen.
- Ressourcenschonend für die Landes Zahnärztekammer (Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter, Miete, Nebenkosten, Verpflegung, Hygienekonzepte, Parkplätze ...).

Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 42

Ja-Stimmen: 42

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss 36/20

Antragstellerinnen: Rebecca Otto, Dr. Karin Seidler, Dr. Heike Haltenhof

Betreff: Gespräche mit dem Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie führen

Beschluss: Die Kammerversammlung der Landes Zahnärztekammer Thüringen fordert den Vorstand auf, Gespräche mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zu führen, um Genehmigungsverfahren in angemessener Zeit nachzukommen.

Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 42

Ja-Stimmen: 40

Nein-Stimmen: 2

Enthaltungen: 0

Beschluss 37/20

Antragsteller: Johannes Wolf, Dr. Frank Wuchold, Dr. Hagen Raabe

Betreff: Praxisbegehung

Beschluss: Die Kammerversammlung beauftragt den Vorstand der Landes Zahnärztekammer Thüringen, seine politischen Anstrengungen zur Eindämmung sämtlicher Routinebegehungen durch die Behörden und Ämter des Freistaates Thüringen zu forcieren.

Begründung: Die Landes Zahnärztekammer Thüringen hat sich in den letzten Jahren im Bereich Praxisführung personell, strukturell

und inhaltlich so weiterentwickelt, dass Routinebegehungen durch die entsprechenden Ämter und Behörden unnötig geworden sind. Den politischen Entscheidungsträgern im Land sollte sehr deutlich vermittelt werden, dass eine Verringerung dieser Begehungen ein entscheidender Schritt hin zum Bürokratieabbau in unseren Praxen darstellen würde.

Ämter und Behörden könnten so deutlich entlastet und die fachliche Kompetenz der Landes Zahnärztekammer im Bereich Praxisführung weiter gesteigert werden.

Wie erfolgreich dieses Modell sein kann, zeigt sich an dem eigenverantwortlichen Vorgehen der LZÄK Thüringen im Bereich der Röntgenprüfung.

Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 41

Ja-Stimmen: 41

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss 38/20

Antragsteller: Johannes Wolf, Dr. Frank Wuchold, Dr. Hagen Raabe

Betreff: Epidemiebedingte Zuschlagsposition

Beschluss: Die Vertreterversammlung der LZÄK Thüringen fordert die BZÄK auf, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Hygienepauschale in der GOZ über den 31.12.2020 hinaus zu verlängern und vom 1,0-fachen Satz wieder auf den 2,3-fachen Satz zu erhöhen. Weiterhin sollten gemeinsam mit der KZBV alle Anstrengungen unternommen werden, um eine gesetzliche Grundlage für die Einführung einer epidemiebedingten Hygienepauschale im Bema zu schaffen.

Begründung: In der Corona-Pandemie sind in den Praxen deutlich erhöhte Aufwendungen für Hygienemaßnahmen und Schutz-ausrüstungen entstanden. Die Absenkung der Hygienepauschale durch die PKV steht im krassen Gegensatz zu den drastisch gestiegenen Preisen für die entsprechenden Hygienemaßnahmen in unseren Praxen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass trotz hoher Preise und einem Anstieg der Zahl von Patienten mit COVID-19-Erkrankung eine Absenkung der Hygienepauschale in der GOZ vorgenommen wurde.

Abstimmungsergebnis:

abgegebene Stimmen: 41

Ja-Stimmen: 41

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Für starke Argumente gegenüber der Politik

GOZ-Analyse untersucht Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf Zahnarztpraxen

Von Dr. Matthias Schinkel

Auch in Thüringer Zahnarztpraxen hinterlassen die wirtschaftlichen Folgen der Coronavirus-Pandemie teilweise erhebliche Spuren. Trotz massiver Umsatzeinbußen hält sich die Politik jedoch mit finanziellen Hilfen für unseren Berufsstand auffallend zurück. Umso wichtiger ist es, dass wir Zahnärztinnen und Zahnärzte unsere besondere Situation belastbar nach außen darstellen. Die statistischen Grundlagen dafür liefert die GOZ-Analyse der Bundeszahnärztekammer, die auch von unserer Landeszahnärztekammer Thüringen unterstützt wird.

Die GOZ-Analyse ist die umfassendste und einzige öffentlich zugängliche Datenauswertung zur Abrechnung im privat Zahnärztlichen Bereich. Sie dokumentiert das abgerechnete Honorar, Materialkosten, Laborkosten für sämtliche Leistungspositionen der GOZ und GOÄ. Seit ihrem Start im Jahr 1999 erlaubt sie über einen längeren Zeitraum repräsentative Auswertungen und Zeitvergleiche zu Entwicklungen und Veränderungen der privat Zahnärztlichen Leistungserbringung.

Verlässliche Datenquelle von Politik anerkannt

Als verlässliche und konstante Datenquelle ist die GOZ-Analyse auch von der Politik anerkannt. Wenn Zahnärzte also mit konkreten

Zahlen aus der GOZ-Analyse an die Politik herantreten, haben wir eine weitaus größere Chance, mit unseren Anliegen gehört zu werden. Je mehr Kolleginnen und Kollegen mitmachen, desto breiter wird unsere Datenbasis und desto stärker sind unsere Argumente gegenüber Politik und Gesellschaft.

Auch viele Thüringer Zahnärzte stellen bereits ihre anonymisierten GOZ-Abrechnungsdaten für detaillierte Auswertungen zur Verfügung. Aus ganz Deutschland nahmen Ende 2019 rund 3.000 Zahnärzte teil. Die Standardauswertung unter privat vollversicherten Patienten umfasste für das Jahr 2018 rund 570.000 Rechnungen.

Daten sind anonym und sicher

Ein besonderes Augenmerk der GOZ-Analyse gilt derzeit den jüngeren Zahnarztpraxen. Gerade in den ersten Jahren nach einer Praxisneugründung oder Praxisübernahme ist es besonders wichtig zu wissen, wie deutlich der Umsatzrückgang in den Praxen ausfällt, wie sich unter dem Einfluss der gegenwärtigen Verhältnisse die Leistungsstrukturen der Praxen verändern und welche Regionen oder Praxistypen besonders betroffen sind.

Generell aber kann jeder Inhaber einer Zahnarztpraxis an der GOZ-Analyse teilnehmen. Bei Berufsausübungsgemeinschaften müssen sich sämtliche Inhaber registrieren. Die Teilnahme an der GOZ-Analyse ist einfach, nimmt pro Quartal höchstens fünf Minuten in Anspruch und bleibt vollständig anonym. Selbstverständlich ist die Teilnahme freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.

Keine Informationspflicht gegenüber Patienten

Sowohl die einmalige Anmeldung als auch die weitere Durchführung der GOZ-Analyse erfolgt über ein unabhängiges Notariat in Köln als externem Datentreuhänder im Auftrag der BZÄK. Von diesem Notariat erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung neben einem Fragebogen zu Ihren grundlegenden Praxisdaten eine individuelle Praxisnummer. Unter dieser Nummer sammelt das Notariat die praxisbezogenen Daten und entfernt alle Informationen, aus denen Rückschlüsse auf Ihre Praxis

GOZ-Analyse – ganz einfach!

- geringer Aufwand beträgt nur fünf Minuten je Quartal
- fast drei Viertel der Praxissoftware stellt Modul zum Datenexport bereit
- Daten bleiben anonym
- Daten werden sicher verschlüsselt
- Zustimmung bleibt freiwillig und ist jederzeit widerrufbar

gezogen werden könnten. Ab dem Zeitpunkt dieser Anonymisierung handelt es sich bei den zu verarbeitenden Daten nicht mehr um personenbezogene Daten. Deshalb haben Sie auch keine Informationspflicht über die Teilnahme an der GOZ-Analyse gegenüber Ihren Patienten.

Anschließend werden die Datensätze zur Auswertung in Form verschlüsselt an die BZÄK übermittelt. Der BZÄK ist lediglich die pseudonymisierte Praxisnummer bekannt, auch die Landeszahnärztekammer Thüringen erhält keinen Einblick in die Daten. Zugleich sind die Inhalte der übersandten Datensätze verschlüsselt und können wiederum durch das Notariat nicht eingesehen werden.

Die GOZ-Analyse der Bundeszahnärztekammer liefert genau jene Daten und Fakten, die wir Zahnärztinnen und Zahnärzte in dieser besonderen Zeit für unsere berufspolitische Arbeit brauchen. Je höher die Beteiligung an der GOZ-Analyse ausfällt, desto deutlicher können wir die Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für unsere Praxen belegen. Bitte machen deshalb auch Sie mit!



Neu auf
www.lzkth.de

Honorarverlust berechnen

Ab sofort können Zahnärztinnen und Zahnärzte in einer Stundensatzberechnung ganz leicht ermitteln, welchen privat Zahnärztlichen Umsatz ihre Praxis erwirtschaften kann. Hierzu stellt die Landeszahnärztekammer Thüringen (mit freundlicher Unterstützung der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe) eine interaktive Excel-Datei bereit. Die Eingabe hilft beim Vergleich zwischen der GOZ-Abrechnung und der Abrechnung vertrags Zahnärztlicher Leistungen.

LZKTh



Honorarverlust berechnen:
www.169.tzb.link



Zur GOZ-Analyse anmelden:
www.191.tzb.link



Dr. Matthias Schinkel ist niedergelassener Zahnarzt in Sömmerda sowie Vorstandsreferent der Landeszahnärztekammer Thüringen für GOZ, Patientenberatung, Gutachter- und Schlichtungswesen.

Mit Leidenschaft für die Erfurter Puppenspielkunst: Zahnarzt führt Förderverein des Theaters Waidspeicher

Seit 25 Jahren unterstützt ein Förderverein das Theater Waidspeicher in Erfurt, eine Jubiläumsveranstaltung konnte Ende November jedoch pandemiebedingt nicht stattfinden. Von Anfang an mit dabei ist Zahnarzt Dr. Christof Meyer. Als Vereinsvorsitzender seit 1999 setzt er sich unermüdlich für das Theater ein.

In einem Vierteljahrhundert konnten die Förderer insgesamt 200.000 Euro aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Geldzuwendungen durch Gerichtsverfahren und Lottomittel usw. aufbringen. Eingesetzt wurden diese Gelder unter anderem für die Saalbestuhlung, Außenbeleuchtung, Bühnenvorhänge, Stapel-

stühle, Sitzkissen für Kinder, Zuschüsse für Ausstattung und Inszenierung, Miet- und Druckkosten für Haltestellenplakate und Monatsprogramme. „Aber nach wie vor ist die Großartigkeit des Erfurter Puppenspiels für alle Altersgruppen viel zu wenig bekannt“, bedauert Meyer. „Und leider wird alles durch Corona und trotz genauer Hygiene- und Abstandskonzepte des Hauses derzeit wieder in einen Dornröschenschlaf versetzt.“ LZKTh



Informieren und anmelden:
www.837.tzb.link



Zahnarzt Dr. Christof Meyer (Erfurt)

Foto: FV

Thüringen kompakt



Die Erhöhung der Anzahl von Medizinstudienplätzen an der Universität Jena zum Wintersemester 2021/22 hat die Landesärztekammer Thüringen begrüßt. Die vom Landtag beschlossenen zusätzlichen 26 Plätze bzw. zehn Prozent seien ein erster wichtiger Schritt zur Bekämpfung des Ärztemangels in Thüringen, sagte Kammerpräsidentin Dr. Ellen Lundershausen. Nun müsse daran gearbeitet werden, mit besseren Rahmenbedingungen, Arbeitszeitmodellen und Kinderbetreuung mehr Medizinabsolventen in Thüringen zu halten.

Neuer Wissenschaftlicher Vorstand des Universitätsklinikums Jena (UKJ) soll der Immunologe Professor Thomas Kamradt werden. Darauf haben sich Mitglieder des Rates der Medizinischen Fakultät und des UKJ-Verwaltungsrates nach einem mehr als zwei Jahren andauernden Auswahlprozess verständigt. Der 61-Jährige wird wie bisher die Doppelfunktion des Dekans der Fakultät und des Wissenschaftlichen Vorstands des Klinikums innehaben. Als wesentlichste Herausforderungen am UKJ sieht Kamradt die Umsetzung des Masterplans Medizinstudium, die Erhöhung der Zahl der Studienplätze, die weitere Profilierung in der Grundlagen- und klinischen Forschung sowie die Digitalisierung in Wissenschaft und Medizin. Kamradt leitet seit 2004 das Institut für Immunologie. Sein Forschungsschwerpunkt liegt auf chronischen Entzündungsprozessen wie Rheuma. LZKTh

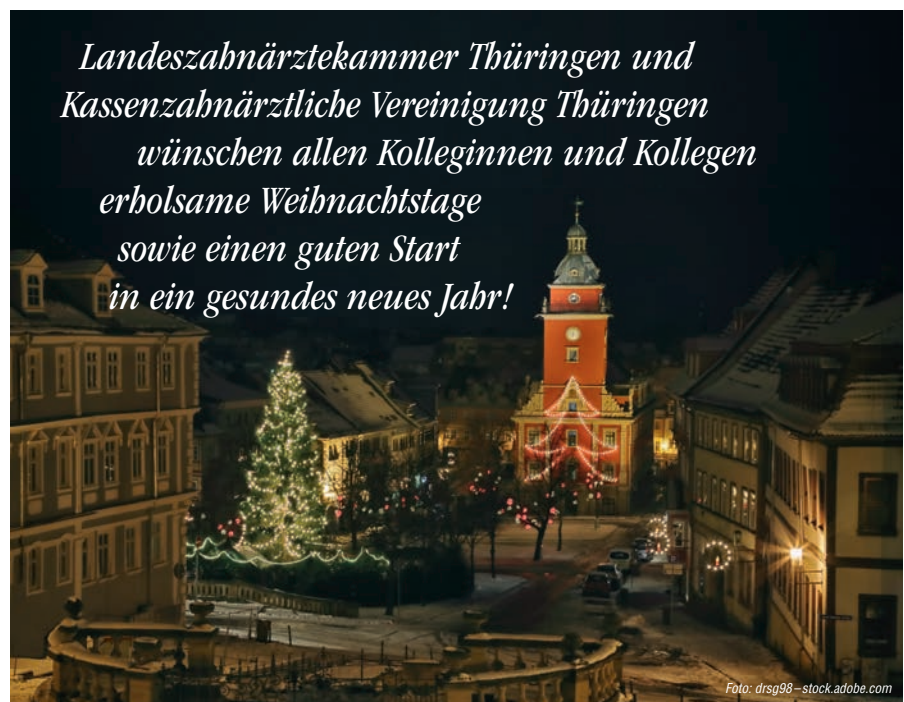
Thüringer Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurg wird zum zweiten Mal Präsident der DGMKG

Der Thüringer Zahnarzt und Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie sowie bisherige Präsident der Deutschen Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (DGMKG), Dr. Jörg-Ulf Wiegner (Foto), wurde am 9. Dezember 2020 auf einer Online-Mitgliederversammlung der DGMKG zum President elect der Fachgesellschaft gewählt. Damit wird der 58-jährige Saalfelder ab 2022 die Gesellschaft zum zweiten Mal führen. Bis dahin nimmt er das Amt des Vizepräsidenten wahr.



Wiegner ist seit 2016 im Vorstand der DGMKG tätig. In den vergangenen zwei Jahren hat er sich als Präsident engagiert für die wissenschaftlichen und berufspolitischen Interessen der Fachgesellschaft eingesetzt. Diese erfolgreiche Arbeit findet ihren Ausdruck nunmehr in der erneuten Wiederwahl als designierter Präsident für eine zweite Amtszeit, so der Thüringer DGMKG-Landesvorstand.

Die Gesellschaft mit über 1.900 Mitgliedern vertritt das Fachgebiet in allen wissenschaftlichen und berufspolitischen Fragen und bei der Weiterentwicklung des Fachgebietes in Klinik und Praxis. LZKTh



*Landesärztekammer Thüringen und
Kassenärztliche Vereinigung Thüringen
wünschen allen Kolleginnen und Kollegen
erholsame Weihnachtstage
sowie einen guten Start
in ein gesundes neues Jahr!*

Foto: drsg98 – stock.adobe.com

Medizinische Hilfe in Zeiten von Corona

Entwicklungshilfe und zahnärztliche Projekte der Dentists for Africa in Kenia

Von Dr. Hans-Joachim Schinkel

Die zweite Welle der Corona-Pandemie konfrontiert Kenia erneut mit verheerenden Folgen. Die Armut verschärft sich, immer mehr Menschen leiden Hunger. Noch immer mangelt es vielerorts an Schutzausrüstungen, Masken und Desinfektionsmitteln. Die Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen des Zahnärztlichen Hilfswerkes Dentists for Africa sind vor Ort aktiv. Unsere gute lokale Vernetzung ermöglichte es uns, gleich zu Beginn der Pandemie Soforthilfe zu leisten.

Besonders wichtig ist uns dabei, die Perspektiven der Menschen mit einzubeziehen, für die wir uns einsetzen und die Projekte nachhaltig zu gestalten. Seit Beginn der Pandemie Anfang März liegt ein Schwerpunkt unserer Arbeit in der Unterstützung der mit uns kooperierenden Krankenhäuser einschließlich der von uns eingerichteten Zahnarztpraxen. Momentan sind keine Hilfseinsätze durch unsere deutschen Ärzte möglich. In dieser Zeit bewährt es sich, dass wir nachhaltige Strukturen aufgebaut haben und die Kenianer die zahnärztlichen Behandlungen selbst durchführen können.



Zahnärztliche Untersuchung der Dentists for Africa

Foto: Sigrun Rittrich

Weiterhin hat sich ein Online-Komitee aus Zahnmedizin-Studenten und Community Oral Health Officers gebildet. Das Team bespricht einmal im Monat die aktuellen Probleme des Zahnarztprojekts und entwickelt Lösungsansätze, zum Beispiel in Form von zahnärztlichen Seminaren. Zudem planen sie eine Gruppe zu gründen, um gemeinsam für eine Praxisgründung zu sparen.

Im Bereich der medizinischen Hilfe konzentrieren wir uns zurzeit auf die folgenden Aspekte:

- Unterstützung zahnmedizinischer Notbehandlungen, die das Überleben der Praxen sichern. Andere Einnahmen, zum Beispiel aus der Prophylaxe, sind nahezu komplett weggebrochen.
- Bereitstellung von Schutzausrüstung für lokale Krankenhäuser und unsere Zahnarztpraxen
- Online-Seminare zur Weiterbildung der Fachkräfte in Kenia, da die Präsenzweiterbildungen ausgesetzt werden mussten
- finanzielle Sicherstellung der zahnmedizinischen Ausbildung von jungen Menschen aus unserem Waisenprojekt sowie von Ordensschwestern zu Community Oral Health Officers und Zahnärzten an kenianischen Colleges und Universitäten
- Organisation von Aufklärungsprojekten zum richtigen Handeln in der Pandemie für das Personal von Krankenhäusern und Ehrenamtliche lokaler Gemeinden

Spendenaktion zur Ernährungssicherung

36 Prozent der kenianischen Bevölkerung leben unterhalb der Armutsgrenze. Diese Menschen sind von der Pandemie und den wirtschaftlichen Folgen der Schutzmaßnahmen besonders betroffen. Seit Beginn der Pandemie liegt der zweite Schwerpunkt unserer Arbeit deshalb auf der Ernährungssicherung von besonders bedürftigen Kindern, Jugendlichen und Witwen unserer Projekte. Die Betroffenen

erhalten neben finanziellen Unterstützungen, Düngemitteln und Nahrungsmitteln auch Samen für Bohnen, Mais und Grünkohl. So sollen sie befähigt werden, sich selbst nachhaltig zu versorgen.

Spendenkonto

Dentists for Africa e. V.
IBAN: DE86 8205 1000 0140 0467 98

Für die Ernährungssicherung sammeln die Dentists for Africa speziell Spenden unter Angabe des Verwendungszweckes „Ernährungssicherung“.



Informieren und mithelfen:
www.dentists-for-africa.org



Bei einer großen Spendenaktion zu diesem Zweck kamen bereits insgesamt 20.966 Euro zusammen. Die verbliebenen und noch eingehenden Spenden werden im Sinne einer wirksamen Soforthilfe für eine weitere Lebensmittelaus-

gabe eingesetzt. Dabei werden alle nötigen Sicherheitsvorschriften eingehalten, um eine Ansteckung mit COVID-19 bei der Ausgabe zu verhindern.

Kindern durch Bildung eine Zukunft schenken

Im Rahmen des Patenschaftsprojekts von Dentists for Africa übernehmen deutsche Familien, Einzelpersonen oder auch Unternehmen die Patenschaft für ein Kind oder einen Jugendlichen in Kenia. Die Kinder werden von Frauen der Witwenkooperative St. Monica Village ausgewählt. So wird sichergestellt, dass die geleistete Hilfe da ankommt, wo sie am dringendsten gebraucht wird.

In den vergangenen 18 Jahren konnten wir so mehr als 1.000 Kindern eine Chance auf eine selbstbestimmte Zukunft ermöglichen. Weitere Waisenkinder aus der Region unterstützen wir mit Schulausrüstung und Schuluniformen und ermöglichen so den Zugang zur Grundschulbildung.

Wir danken den Thüringer Zahnärztinnen und Zahnärzten für die kontinuierliche Unterstützung unserer Hilfsprojekte in den vergangenen 20 Jahren! Gemeinsam mit Ihnen wird es möglich, nachhaltige Hilfe zu leisten und Zukunftschancen in Kenia zu schaffen.

Dr. Hans-Joachim Schinkel ist niedergelassener Zahnarzt in Sömmerda und 1. Vorsitzender der Dentists for Africa e. V.

Homeoffice für die Ladakhpartners?

Im nordindischen Ladakh übernehmen Einheimische einen Hauptteil der Projektarbeit

Von Maik Wieczorrek

2019 wurde das Zahnärztliche Hilfswerk Ladakhpartners-Partnership Local Doctors 15 Jahre alt – da waren wir das letzte Mal vor Ort. Auch wenn die aktuelle Lage einen persönlichen Einsatz im Himalaya derzeit unmöglich macht und unsere schon geplanten Flüge dorthin nicht stattfinden konnten, sind wir natürlich „online“. Und das im wahrsten Sinne des Wortes.

Als ab März die Welt begann, sich langsamer zu drehen, waren wir alle näher beieinander als je zuvor. Lockdown. Auch in Indien und somit auch in der nordindischen Region Ladakh. Die Schulen waren nach den dreimonatigen Winterferien gerade erst geöffnet, und die Kinder hatten ihre Internate bezogen. Doch plötzlich mussten sie wieder zurück in ihre Dörfer.

Regierungspakete und staatliche Hilfen gibt es in Indien nicht. Jeder muss sehen, wie er klar kommt. So wurden für die Schüler – auch mit unserer finanziellen Hilfe – Busse organisiert. Mit ihnen konnten die Kinder wenigstens ein Stück die Straße nutzen. Den Rest ging es zu Fuß über verschneite Pässe.

Ältere Schüler unterrichten in kleinen Gruppen

In den Heimatdörfern waren dann natürlich entsprechende Hygieneregeln zu beachten. Neben den Healthworkern kamen auch unsere einheimischen Naturärzte, die Amchis, zum Einsatz. Sie klärten die Menschen in den Dörfern über den Virus auf und erläuterten, wie man sich davor schützen kann. Sie demonstrierten, wie man sich effektiv die Hände wäscht, die Mund-Nasen-Masken handhabt und mit Abstand untereinander die Ausbreitung des Virus verhindert. Das klingt alles sehr einfach, ist aber bei dem dortigen Bildungsniveau und den speziellen Wohnzuständen ungleich schwieriger. Bei der mangelhaften medizinischen Versorgung in den Dörfern ist die Verhinderung der Ausbreitung des Virus wesentlich wichtiger als bei uns.

Außerdem wurden sich Gedanken darüber gemacht, wie man auch ohne Lehrer in den einzelnen Dörfern unterrichten könnte. So wurden kleine Gruppen gebildet, die von älteren Schülern unterrichtet wurden. Das hat gut funktioniert und alle haben davon profitiert.



Die Amchis Tashi Puntsog und Gonchok Gyalpo bei der Zahnbehandlung

Foto: Ladakhpartners

Im frühen Sommer sind unsere Amchis dann mit Zelten über die Dörfer gezogen und haben mit ihrer traditionellen Medizin, aber auch zahnmedizinisch, gemeinsam die Bevölkerung versorgt. Dazu benutzen sie unter anderem immer noch unsere kleinen Solarbohrenheiten. Auch hygienetechnisch sind sie von uns so ausgebildet worden, dass die Verbreitung von Krankheiten unter diesen Bedingungen so gut wie möglich verhindert wird. Gleichzeitig haben sie Kräuter gesammelt, getrocknet und in der Amchiklinik zu Arzneipulvern verarbeitet.

Über Internet und Telefon ständig im Kontakt

Unsere Projektarbeit ist glücklicherweise so ausgelegt, dass die Einheimischen den Hauptteil selbst übernehmen können. Somit funktioniert sie grundlegend auch ohne unsere persönliche Präsenz vor Ort.

Natürlich stehen wir über das Internet und Telefon ständig in Kontakt. Wir tauschen uns aus über Probleme und wie wir bei der Lösung helfen können. Wir haben Geld überwiesen, damit die Amchis weiterhin ihre Arbeit machen und Kräuter zukaufen können, die nicht in ihren Bergen wachsen.

Auch Mund-Nasen-Masken wurden angeschafft, damit sie in ausreichender Menge vorhanden sind. Die Schüler, die Unterricht mit den Jüngeren abgehalten haben, wurden finanziell etwas unterstützt, um ihre Familien zu entlasten. Leider konnten wir keine Ersatzteile für die Behandlungseinheit in das Hauptdorf Lingshed schicken, und auch die Solaranlage auf der Amchiklinik ist weiterhin nicht funktionstüchtig.

Es gibt also noch viel zu tun. Wir freuen uns deshalb sehr darüber, dass es auch in schwierigen Zeiten viele Menschen gibt, die über den Tellerrand schauen und den Rest der Welt nicht vergessen: Zum Beispiel hat Zahnärztin Claudia Güth aus Ilmenau auf ihrer Sponsorenfahrt viele Menschen auf unser Projekt aufmerksam gemacht, die dann unsere Vereinskasse mit 5.000,00 Euro aufgefüllt haben.

Die Hilfe wird für die Menschen in den Himalayadörfern weitergehen. Wir sind bereit! Und das wird Corona garantiert nicht verhindern!

Spendenkonto

Ladakhpartners Local Doctors e. V.
IBAN: DE17 8405 0000 1360 1339 13



Informieren und mithelfen:
www.ladakhpartners.de



Maik Wieczorrek ist niedergelassener Zahnarzt in Meiningen und 1. Vorsitzender der Ladakhpartners-Partnership Local Doctors e. V.

Schätze aus 5.000 Jahren Zahnheilkunde

Dentalhistorisches Museum Zschadraß wird zentraler Wissenschaftsstandort

Die älteste Kunstsammlung der Zahnheilkunde befindet sich ab sofort – ganz in der Nähe Thüringens – im Landkreis Leipzig. Per Lastwagen wurden die heiß ersehnten, bis zu 5.000 Jahre alten Schätze in den ersten November-Tagen im Dentalmuseum Zschadraß angeliefert. Das Haus gilt schon jetzt als weltweit größtes Museum seiner Art.

„Es ist, als ziehe der Louvre in die Eremitage!“ Das sagt Andreas Haesler, Hüter der weltgrößten Sammlung zur Geschichte der Zahnmedizin. Der 59-Jährige entschuldigt sich beinahe, dass er einen solch überschwänglichen Vergleich bemühen muss. Er ahnt, dass ihn mancher für einen positiv Verrückten hält. Der müsse man auch sein an einem Ort, wo der sächsische Staat vor 150 Jahren eine damals revolutionäre landwirtschaftliche Kolonie für unheilbar Geistesranke aus dem Boden stampte.

Weltweit einzigartiger Wissenschaftsstandort

Lange galt Utrecht in den Niederlanden mit 80.000 Positionen als die internationale Nummer 1 unter den Museen der Zahnheilkunde. Zschadraß dagegen konnte bis zum Wochenende bereits über eine halbe Million Exponate vorweisen. Ein Lastkraftwagen brachte nun jene, seit Monaten mit wachsender Ungeduld

erwarteten zwei Überseecontainer, deren Inhalt Zschadraß darüber hinaus zum weltweit einzigartigen dentalhistorischen Wissenschaftsstandort macht. Die Sammlung Proskauer-Witt ist da!

Die Sammlung Proskauer-Witt – das sind Gegenstände aus 5.000 Jahren Zahnheilkunde. Ihren Ursprung hat sie 1907 bei Zahnarzt Curt Proskauer. Auf seine Initiative wurde 1927 das Reichsinstitut für Geschichte der Zahnheilkunde gegründet. Im selben Jahr verkaufte Proskauer seine Schätze an den Reichsverband der Zahnärzte Deutschlands. Dessen späterer erster Geschäftsführer Fritz H. Witt rettete die Sammlung nach dem Krieg in Köln. Seit dem Umzug der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) nach Berlin im Jahr 2000 lagerten die Exponate in Containern.

Christoph Benz, Vizepräsident der BZÄK, sowie Thomas Breyer, Präsident der Landes Zahnärztekammer Sachsen, machten sich dafür stark, die älteste Kunstsammlung auf dem Gebiet der Zahnheilkunde nach Zschadraß zu holen. Beide ließen es sich jetzt nicht nehmen, persönlich mit anzupacken, um die über 40.000 Einzelpositionen in die ehemalige Klinik-Villa zu hucken. Stundenlang hatten sie mit Andreas Haesler, seiner Frau Karin, Sohn Benjamin sowie Steffi Gaitzsch, Regina Tänzler, Birgit Koch, Andreas Franz und Andreas Baronius zu tun.



DENTALES ERBE

500.000 EXPONATE AUS 5.000 JAHREN

Spenden Sie jetzt zum Erhalt und zur Archivierung unserer dentalhistorischen Sammlung!

www.zm-online.de/dentales-erbe

In den Sternen, wann alles fertig ist

Die Corona-Zeit hatte der Verein genutzt, um im Bibliotheksgebäude zwei 75 Quadratmeter große Räume vorzurichten. In einem der beiden werden die nun angelieferten, gut verpackten neuen Exponate zwischengelagert, ehe sie im Nachbarzimmer arrangiert werden. „History for Future“ lautet der Arbeitstitel der Schau, die passend dazu wie ein Raumschiff anmuten soll. Auch deshalb, weil in den Sternen stehe, wann alles fertig sei und der bereits avisierte Weltkongress stattfinden könne.

Eröffnen will Zahntechniker Haesler, der ein eigenes Labor betreibt, aber auf jeden Fall im nächsten Jahr: „Allein schon deshalb, weil Curt Proskauer 1921 einen zentralen Wissenschaftsstandort für die Geschichte der Zahnheilkunde anregte. Exakt 100 Jahre später wird dieser nun Realität – nicht in Wien oder Zürich, in Zschadraß!“ Schon jetzt werden drei Dissertationen auf Grundlage von Forschungen in Zschadraß verfasst, sagt Haesler nicht ohne Stolz.



Schön vorsichtig! Beim Entladen des Lkw war nicht nur Kraft, sondern auch Fingerspitzengefühl gefragt.

Fotos: Thomas Kube

Spenden und Fördergelder für nötige Bauarbeiten

Noch vor zwei Jahren stand das Dentalmuseum vor dem Aus. Ein Bericht dieser Zeitung, die Spendenaktion der Bundeszahnärztekammer und die daraufhin einsetzende Welle der Hilfsbereitschaft retteten das Projekt. 40.000 Euro an Spendengeldern gingen ein. Rund zwei Drittel davon konnte der Verein vervielfachen, indem er erfolgreich EU-Fördergelder anzapfte. Reichlich 100.000 Euro fließen nun aus Brüssel in dringend nötige Bauarbeiten. Die entsprechende Zusage erreichte Zschadraß in der vorigen Woche.

Zuletzt regnete es im Museumsgebäude heftig rein. Notdürftig aufgestellte Eimer konnten die Wassermassen nicht mehr auffangen. Im WC stürzten Teile der Decke herab. Einzelne Museumsstücke mussten in Sicherheit gebracht werden: „Das Dach soll neu eingedeckt, die Heizung auf Gas umgestellt werden“, sagt Haesler. Dank Spenden und Förderung könne das nun zeitnah in Angriff genommen werden. Zu wertvoll sind die Schätze, die in Zschadraß zu bestaunen seien.

Eine 2.500 Jahre alte, sichtlich an Zahnweh leidende tönernen Figur – eine Grabbeigabe aus Kolumbien. Die älteste bildliche Darstellung der Heiligen Apollonia, Schutzpatronin der Zahnärzte – ein Holzschnitt von 1485. Das älteste Dentallabor um 1873 – jenes der Firma Degussa aus Frankfurt. Prunkstück der Schau ist die älteste Zahnarztpraxis – das in mehr als 3.500 Arbeitsstunden nachgebaute Behandlungszimmer von Philipp Pfaff, seines Zeichens Hofzahnarzt des Preußenkönigs Friedrich des Großen.



Begutachten die wertvolle Fracht: Christoph Benz, Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer, Andreas Haesler und Thomas Breyer, Präsident der Landeszahnärztekammer Sachsen (v. l.)

Aufbereitung der Sammlung Proskauer-Witt

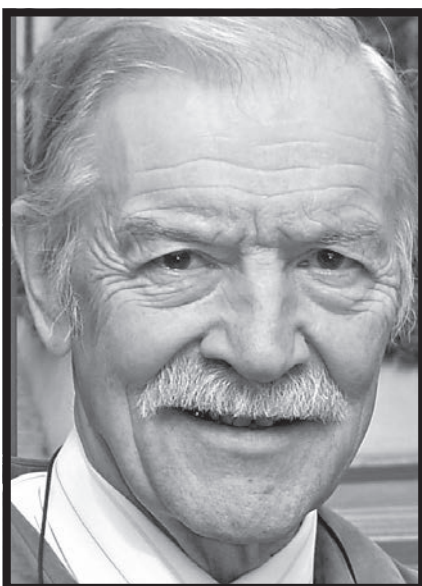
Der japanische Kieferorthopäde Ritsuki Ito fiel vor Ehrfurcht auf die Knie: In Japan schwärzten sich unverheiratete Frauen lange Zeit die Zähne. Als Professor Ito in der Ausstellung die uralte originale Schatulle mit den traditionellen Utensilien zum Färben der Zähne entdeckte, glaubte er seinen Augen nicht. Sein Kollege Konstantin Paschkow, der in Rußland ein Zahnmuseum betreut, setzte dem noch die Krone auf: Er wollte die Zschadraßer Ausstellung gleich vom Fleck weg nach Moskau holen.

Um die Sammlung wissenschaftlich aufzuarbeiten, braucht der Verein rund 200.000 Euro. Europaweit wurde schon fast die Hälfte davon eingeworben. Das Geld werde benötigt, um Fachleute für die Katalogisierung zu gewinnen. Museologen oder Archivare sollen von einem eigens zu bildenden wissenschaftlichen Beirat aus Professoren, Ärzten und Historikern angeleitet werden. Kommt Zeit, kommt Rat, sagt Haesler: „Ich bin jetzt erstmal der glücklichste Mensch der Welt.“

Haig Latchinian/Leipziger Volkszeitung



Ausstellung besuchen:
www.dentalmuseum.eu



Prof. Dr. Thomas Marthaler

Foto: privat

Markanter Forscher der Kariesprävention: Professor Thomas Marthaler verstorben

Am 13. November 2020 verstarb Thomas Marthaler, emeritierter Professor für Orale Epidemiologie und Präventiv-Zahnmedizin an der Universität Zürich, nach längerem Leiden im Alter von 91 Jahren. Mit ihm verliert die Science Community einen der markantesten Forscher der Kariesprävention, der die Fluoridanreicherung des Kochsalzes fundiert und durch epidemiologische Longitudinalstudien zu globaler Umsetzung führte.

Als gefragter Berater der Weltgesundheitsorganisation (WHO) förderte Marthaler die Kariesvorbeugung in zahlreichen Entwicklungsländern. Sein wissenschaftliches Werk liegt in annähernd 300 Publikationen vor. Die

Academy of Dentistry International in den USA wählte Marthaler 2010 zum „Dentist of the Year“.

Nicht unerwähnt kann seine musikalische Begabung bleiben. Er war ein hervorragender Klarinetist und bevorzugte Glen-Miller-Songs. Doch lieber musizierte er als Mitglied der Ländlerkapelle „Zoge-n-am Boge“ mit dem Schwyzerörgeli, das er auf gemeinsamen Reisen gern mit sich führte. Übrigens komponierte er viele der Lieder selbst.

Es war ein Vorzug, mit Thomas Marthaler befreundet zu sein. „Have, pia anima“, alter Freund!

Prof. Dr. Walter Künzel

Wir gratulieren!

zum 90. Geburtstag

Herrn SR Dr. Heinz Richter, Rudolstadt (3.12.)
Herrn SR Dr. Franz Dreuer, Meiningen (24.12.)

zum 88. Geburtstag

Frau Dr. Else Müller, Erfurt (29.12.)

zum 84. Geburtstag

Frau Christa Wilinski, Ilmenau/
OT Manebach (27.12.)

zum 82. Geburtstag

Herrn Dr. Alfred Geiger, Erfurt (19.12.)
Frau Gisela Schulz-Coppi, Sonneberg (21.12.)

zum 81. Geburtstag

Herrn Dr. Lutz Engelhardt, Gera (4.12.)

zum 80. Geburtstag

Herrn OMR Dr. Joachim Richter, Saalfeld/Saale
(4.12.)
Herrn Dr. Klaus Schröder, Hermsdorf (8.12.)
Herrn Klaus Schlegel,
Heilbad Heiligenstadt (13.12.)

zum 79. Geburtstag

Herrn Dr. Horst Strubel, Schleiz (2.12.)
Frau Dr. Renate Strickerodt, Großenehrich/
OT Niederspier (13.12.)
Frau Dr. Ingrid Geisenheiner, Schleiz (16.12.)
Herrn Dr. Joachim Naumburger, Rositz (25.12.)
Frau Dr. Hannelore Dittich,
Sömmerda (28.12.)
Frau Brigitta Mai, Dingelstädt (28.12.)

zum 78. Geburtstag

Frau Dr. Margit Hennecke, Ilmenau /
OT Jesuborn (7.12.)

zum 77. Geburtstag

Frau Christel Geisler, Jena (8.12.)

Frau Adelheid Nestler, Rudolstadt /
OT Schwarza (9.12.)
Frau Christine Hoffmann, Weida (20.12.)
Frau Dr. Annelie Müller, Sondershausen (21.12.)

zum 76. Geburtstag

Frau Inge Tweer, Saalfeld/Saale (9.12.)
Frau Christine Rehmet, Altenburg (20.12.)
Herrn Peter Brehm, Bad Tabarz (22.12.)
Frau Elvira Hemmann, Jena (23.12.)
Frau Ingeburg Krauß, Steinach (24.12.)
Herrn MR Dr. Hans-Heinrich Däbritz,
Apolda (30.12.)

zum 74. Geburtstag

Frau Dr. Barbara Schulze, Bad Berka (8.12.)
Frau Karin Dietrich, Bad Sulza /
OT Auerstedt (13.12.)
Frau Dr. Christina Barth,
Schmalkalden (15.12.)

zum 72. Geburtstag

Herrn Constantin Dan Voigt, Kölleda (19.12.)
Herrn Thomas Möller, Mühlhausen (23.12.)

zum 70. Geburtstag

Frau Dr. Margit Zielinski, Jena Löbstedt (4.12.)
Frau Christine Zelsmann, Meiningen (8.12.)
Frau Dr. Gudrun Elstner, Ilmenau /
OT Oberpörlitz (14.12.)
Herrn Siegfried Müller, Stadtilm (20.12.)
Frau Gudrun Illgen, Gößnitz (23.12.)

zum 69. Geburtstag

Herrn Claus Peter Ruhmann,
Bad Liebenstein / OT Schweina (13.12.)
Frau Petra Wyrasz, Meuselwitz (30.12.)

zum 68. Geburtstag

Frau Yvonne Krause, Apolda (1.12.)
Frau Christine Vettorazzi, Erfurt (1.12.)

Frau Heidemarie Tetzl, Heldburg (8.12.)
Herrn Friedrich Peterseim, Südeichsfeld /
OT Heyerode (14.12.)

zum 67. Geburtstag

Herrn Mathias Eckardt, Schleusingen (12.12.)
Frau Angelika Tottleben, Mühlhausen (15.12.)
Frau Martina Riediger, Suhl (18.12.)
Frau Dr. Marianne Wustelt, Jena (26.12.)
Herrn Dr. Dieter Schuster, Apolda (28.12.)

zum 66. Geburtstag

Herrn Thomas Hahn, Weimar (2.12.)
Frau Barbara Jahn, Schleiz (5.12.)
Herrn Joachim Mielbrandt, Gera (7.12.)
Herrn Dr. Reinhard Müller,
Leinefelde-Worbis/OT Leinefelde (9.12.)
Frau Sibylle Leiterer, Weida (15.12.)
Frau Dr. Kristina Smolenski-Ecke, Jena (15.12.)
Frau Annette Thieme, Hermsdorf (17.12.)
Frau Dr. Bettina Brachwitz, Erfurt (25.12.)
Herrn Hartmut Bürger, Eisfeld (26.12.)
Frau Dr. Sibylle Bötel, Nordhausen (27.12.)
Frau Gabriele Gehrman,
Heilbad Heiligenstadt (28.12.)

zum 65. Geburtstag

Frau Karsta Schneider, Erfurt (6.12.)
Herrn Benito Schröter, Weisensee (16.12.)
Herrn PD Dr. Nikolaus-Peter Schumann,
Bad Lauterberg (16.12.)
Frau Dr. Uta Breitenstein, Erfurt (25.12.)
Frau Dr. Ines Bläsche, Südeichsfeld/
OT Diedorf (29.12.)

zum 60. Geburtstag

Herrn Ingo Schlundt, Römhild (3.12.)
Herrn Dr. Michael Neubauer, Erfurt (5.12.)
Frau Steffi Klaua, Lauscha (11.12.)
Frau Manuela Krziwon, Vacha (18.12.)
Frau Cornelia Friebe, Greußen (24.12.)
Frau Iris Hünlicher, Gera (27.12.)
Herrn Dr. Jens-Holger Pohl, Jena (27.12.)

Kleinanzeigen

Praxisabgabe

Etablierte KFO-Praxis in Leinefelde-Worbis,
150 m², mit Praxislabor Ende 2020 oder später
abzugeben. **Chiffre 488**

Etablierte umsatzstabile Doppelpraxis (ZA, KFO) ab
2021 abzugeben; 4 BZ, 5 BE, KFO-Labor, dig. RÖ,
Hard/Software neu. **Chiffre 489**

Langjährig etablierte ZAP (3 BZ) in Ärztehaus
Landkreis SLF-RU, barrierefrei, Parkplätze und
ÖPNV-Anbindung vorh., Ende 2021 abzugeben.
Chiffre 490

Zahnarztpraxis in Gera, 2 bis 3 BZ, ab sofort sehr
günstig abzugeben. **Zuschriften unter:**
kronenrand@web.de

Stellengesuch/Vertretung

Entlastung/Verstärkung – berufserfahr. ZÄ/Oral-
chir., kompet., ruhig, loyal, teamf., sucht Anstellung
in TZ – Raum Mittelthüringen. **Chiffre 491**

Stellenangebot

Dynamische, gut frequentierte Generalisten-
praxis in Südthüringen bietet ab Frühjahr '21
Stelle für Assistenten/-in oder angestellten ZA/ZÄ.
Bitte melden unter: **0151/16 900219**

Antworten auf Chiffre-Anzeigen senden Sie mit der Chiffre-Nr. auf dem Umschlag an:
Werbeagentur Kleine Arche GmbH, Holbeinstr. 73, 99096 Erfurt



Performer.

64 % unserer Diamant-Kunden
setzen auf diese Spezialkräfte:
Komet S-Diamanten.

Jetzt kennenlernen!

diamant-ist-komet.de

kulzer.de/ONE

Venus[®]



NEU



Venus Diamond ONE

Eine einzige Farbe für die täglichen Restaurationen.

Effizient, wirtschaftlich und verträglich.

Setzen Sie auf Effizienz – das Einfarben-Konzept vereinfacht Bestellung, Lagerhaltung und Anwendung in der Praxis.

Bieten Sie Langlebigkeit – langlebige Restaurationen dank der außergewöhnlichen Widerstandsfähigkeit mit über 10 Jahren klinischer Venus Diamond-Erfahrung.

Profitieren Sie von Sicherheit und Kompatibilität – ein System zur Zahnerhaltung „made in Germany“ und Freiheit in der Anwendung.

Empfehlen Sie Verträglichkeit – basierend auf der TCD-Matrix ist Venus Diamond völlig frei von Bis-GMA und Bisphenol A-verwandten Monomeren.

Nutzen Sie das Einführungsangebot und testen Sie Venus Diamond ONE.
Kulzer.de/ONE

Jetzt
bestellen!

Venus
Diamond ONE
Basis Kit



DKMS 
WIR BESIEGEN BLUTKREBS

WILLST
DU EIN
HELD
SEIN?

Echte Helden tragen keinen Umhang – sie retten Leben!
Registrier' Dich jetzt als Stammzellspender, denn noch immer findet
jeder 10. Blutkrebspatient in Deutschland keinen geeigneten Spender.
Mund auf. Stäbchen rein. Spender sein.

Registrier' Dich jetzt auf dkms.de

